



Niederschrift 32. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 25.08.2022
Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:34 Uhr
Ort, Raum: Bildungsforum, Vortragssaal Volmer+Süring, Am Kanal 47, 14467
Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE	
Herr Leon Troche	SPD	anwesend bis 17:45 Uhr
Herr Frank Otto	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Matthias Kaiser	CDU	anwesend ab 16:40 Uhr
Frau Annina Beck	DIE aNDERE	
Frau Katharina Tietz	anerkannte freie Träger	anwesend bis 19:20 Uhr
Frau Sabine Frenkler	anerkannte freie Träger	
Frau Cornelia Krönes	anerkannte freie Träger	
Frau Julia Schultheiss	anerkannte freie Träger	
Herr Bodo Ströber	anerkannte freie Träger	

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Anke Dreier-Horning	SPD	
Frau Wiebke Bartelt	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Tina Lange	DIE LINKE	anwesend ab 16:32 Uhr; abwesend ab 19:12 Uhr

beratende Mitglieder

Herr Ron Bulgrin	Jugendvertreter
Herr Robert Witzsche	Kita-Elternbeirat
Frau Fereshta Hussain	Migrantenbeirat
Frau Katrin Hayn	Gesundheitsamt

Beigeordnete

Frau Noosha Aubel	Geschäftsbereichsleitung 2
-------------------	----------------------------

Fach-/Bereichsleitende

Frau Annegret Lauffer	Fachbereichsleitung 23
Herr Robert Pfeiffer	Fachbereichsleitung 23

Nicht anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Tiemo Reimann SPD entschuldigt

Ausschussmitglieder

Frau Birgit Eifler Bündnis 90/Die Grünen entschuldigt
Herr Stefan Wollenberg DIE LINKE entschuldigt
Frau Madeleine Floiger Freie Demokraten entschuldigt
Frau Ute Parthum anerkannte freie Träger entschuldigt

beratende Mitglieder

Frau Karina Berg HVD Potsdam e.V. entschuldigt
Frau Angela Schmidt-Fuchs Katholische Kirche entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Eva Thäle

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
16.06.2022

- 3 Geschäftsordnungsantrag durch Herrn Reimann zur Anpassung der
Reihenfolge der Tagesordnungspunkte des Jugendhilfeausschusses

- 4 Wahl einer Nachfolge für Matthias Kaiser zur Vertretung in der
Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII HzE

- 5 Offener Brief zur Situation des Jugendhilfeprojektes FAIR

- 6 Informationen des Jugendamtes

- 6.1 Aufenthaltsqualität an hoch frequentierten Orten in Potsdam für junge
Menschen verbessern gem. 22/SVV/0201

- 6.2 Aktueller Sachstand einheitliche Elternbeitragsordnung

- 6.3 Information bzgl. Kita-Beiträge bei Personalausfall gem. 22/SVV/0161

- 6.4 Gremienstruktur

- 6.5 Interessenbekundungsverfahren Jugendclub Bornstedter Feld

- 7 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 8 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat
- 9 Bericht des Kita-Elternbeirates
- 10 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Reimann, ist für die Sitzung entschuldigt.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende, Frau Dr. Müller, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.06.2022

Frau Dr. Müller stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind **11 von 15** stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Sie informiert zur Tagesordnung darüber, dass, sofern die Mitglieder positiv für den Geschäftsordnungsantrag unter Tagesordnungspunkt 3 „Geschäftsordnungsantrag durch Herrn Reimann zur Anpassung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte des Jugendhilfeausschusses“ votieren, die Änderung bezüglich der Tagesordnung bereits ab dieser Sitzung gelten werde.

Frau Dr. Müller stellt die Änderungen zur Abstimmung. Diese werden einstimmig **angenommen**.

Anschließend wird die so geänderte Tagesordnung von ihr zur Abstimmung gestellt und ebenfalls einstimmig **angenommen**.

Sie merkt an, dass ein Antrag auf Rederecht für den Tagesordnungspunkt 5 „Offener Brief zur Situation des Jugendhilfeprojektes FAIR“ für Herrn Felix Hoffmann, Geschäftsführer des USV Potsdam vorliege. Dieser wird mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Sie bittet um Abstimmung über die Niederschrift zur Sitzung vom 16.06.2022. Zu

der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung gibt es keine Anmerkungen und diese wird mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

zu 3 Geschäftsordnungsantrag durch Herrn Reimann zur Anpassung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte des Jugendhilfeausschusses

Frau Dr. Müller bringt den Geschäftsordnungsantrag im Namen von Herrn Reimann ein:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen, dass die Berichte des Jugendbüros sowie des Kreisschülerrats vorgezogen und künftig stets als Tagesordnungspunkt 3 geführt werden.

Sie stellt die Drucksache zur Abstimmung.

Abstimmung:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Der Tagesordnungspunkt 8 „Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat“ wird demnach in dieser Sitzung nach Tagesordnungspunkt 3 vorgezogen.

zu 4 Wahl einer Nachfolge für Matthias Kaiser zur Vertretung in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII HzE

Herr Kaiser legt sein Amt als Vertreter des Jugendhilfeausschusses in der AG 78 HzE nieder und möchte einen Nachfolger bestimmt wissen.

Frau Dr. Müller erläutert, dass es sich nicht um eine Wahl handelt, sondern um eine Entsendung. Weiterhin wurde im Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 18.08.2022 darauf hingewiesen, dass Herr Otto wie gehabt den Jugendhilfeausschuss vertrete und nicht zwei Vertreter notwendig seien. Sie fragt ab, ob es trotzdem einen Freiwilligen gebe. Es gibt keine Rückmeldungen.

Herr Kaiser ergänzt, dass er empfiehlt einen zweiten Vertreter zu entsenden, da auch Herr Otto seine Teilnahme nicht immer sicherstellen könne. Weiterhin sei die Relevanz der Arbeitsgemeinschaft und ihr Handeln aus seiner Sicht enorm hoch.

Frau Dr. Müller schließt den Tagesordnungspunkt mit dem Hinweis, dass sich jederzeit ein weiterer Freiwilliger zur Teilnahme melden könne.

zu 5 Offener Brief zur Situation des Jugendhilfeprojektes FAIR

Herr Felix Hoffmann, Geschäftsführer des USV Potsdam, stellt das Projekt anhand eines Imagevideos (<https://vimeo.com/348400692/e0a84945f4>) und Schaubildes vor (**Anlage 1**). Man fordere eine Vollzeitstelle durch die Landeshauptstadt Potsdam, da das Projekt ansonsten nicht fortzusetzen sei.

Frau Aubel bedankt sich für die Darstellung. Die Verwaltung bewerte das Projekt als zielführend und bereichernd für die Kinder- und Jugendarbeit in der

Landeshauptstadt Potsdam. Nichtsdestotrotz verweist sie auf die angespannte Haushaltslage.

Frau Dr. Müller schließt an, dass man seitens der Politik und im Jugendhilfeausschuss im Zuge der Haushaltsdiskussionen versuchen wird, die Bereitstellung der finanziellen Mittel sicherzustellen.

zu 6 Informationen des Jugendamtes

zu 6.1 Aufenthaltsqualität an hoch frequentierten Orten in Potsdam für junge Menschen verbessern gem. 22/SVV/0201

Frau Gabriele Kosel, AGL 4715 Straßenreinigung/Winterdienst, berichtet zum aktuellen Sachstand bezüglich der Bearbeitung der Prüfung der Drucksache (**Anlagen 2 bis 5**).

Frau Schultheiss bittet darum, dass das Thema aufgrund seiner Wichtigkeit weiterhin bilateral sowie regelmäßig im Jugendhilfeausschuss besprochen werde und bittet um Wiedervorlage. Frau Kosel sagt dies voraussichtlich für das 2. Quartal 2023 zu.

zu 6.2 Aktueller Sachstand einheitliche Elternbeitragsordnung

Frau Aubel informiert zum aktuellen Sachstand. Sie dankt allen Teilnehmern der letzten Treffen, welche in kleinerer, aber konstruktiver Runde stattgefunden hätten. In der 2. Runde habe man einen Vorschlag entwickelt, der grundsätzlich der Prämisse, für das Gros der Potsdamer Familien einheitliche und rechtssichere Elternbeiträge abzusichern, sehr nah komme. Weiterhin sei keine überdurchschnittliche Belastung des Haushaltes sichergestellt. Dieses Modell habe man den Trägern mit einer Beitragstabelle mit der Bitte um fristgerechte Rückmeldung zur Verfügung gestellt. Auf Basis dieser Rückmeldungen werde dann offiziell ein konkreter Vorschlag unterbreitet. In der Septembersitzung des Jugendhilfeausschusses werde eine weitere Information folgen, welche auch vorab in die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Kita eingespeist werde und dann voraussichtlich als Beschluss in die Stadtverordnetenversammlung am 09.11.2022 münde. Im Zuge dessen werde natürlich auch eine Vorbehandlung im Jugendhilfeausschuss (voraussichtlich 24.11.2022) erfolgen.

PAUSE 18:10 – 18:25 Uhr

zu 6.3 Information bzgl. Kita-Beiträge bei Personalausfall gem. 22/SVV/0161

Herr Pfeiffer informiert zum aktuellen Sachstand.

Zum einen wurde man mit dem Antrag beauftragt, die pandemiebedingte Nichterfüllung des Rechtsanspruches zu prüfen und die bisher ablehnende Haltung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) zu betrachten. Hierzu habe man in der Landeshauptstadt Potsdam juristisch überprüft, wie die Rechtsauffassung des MBS angreifbar sei. Ein wesentlicher Punkt sei, dass die Träger die Betreuung sicherzustellen haben. Dies ergehe als Pflicht gegenüber den Eltern bzw. Kindern aus dem Betreuungsvertrag. Auch Corona sei eine

Erkrankung und der Sicherstellungsauftrag damit gegeben. Vertragliche Bindungen seien zu erbringen. Man sei im Zuge der juristischen Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass man sich der Rechtsauffassung des MBSJ anschließe.

Zum anderen lautete der zweite Prüfauftrag gegen die Rechtsauffassung des MBSJ als Landeshauptstadt Potsdam juristisch vorzugehen. Der Fachbereich Bildung, Jugend und Sport empfiehlt nach der Prüfung diesen Schritt nicht zu gehen. Bevor die Landeshauptstadt Potsdam gegen die Rechtsposition des Landes vorgehe, müsste aus der Einschätzung der Rechtslage hervorgehen, dass eine solche Vorgehensweise in irgendeiner Weise Aussicht auf Erfolg habe. Das werde aktuell nicht gesehen. Man schließe sich der Rechtsauffassung des MBSJ an und werde nicht juristisch vorgehen.

zu 6.4 Gremienstruktur

In der Herbst-Klausur des Jugendhilfeausschusses 2020 stellte Frau Aubel die Fülle an Gremien in Frage sowie deren Wirksamkeit und Effizienz. So sollte auch auf Grund einzusparender Arbeitszeitressourcen in der Verwaltung über die Notwendigkeit unter anderem der Regional-Arbeitsgemeinschaften befunden werden. Deren Weiterarbeit sollte zunächst ohne die in 2021 anstehenden Neuwahlen erfolgen. Seit die Regionale Jugendhilfe ihre weitere Mitwirkung aufgrund fehlender Arbeitszeitkapazitäten absagte, ruht im Wesentlichen die Arbeit der Regionalen-Jugendhilfe-Arbeitsgemeinschaften (ca. ab Mitte 2021). Wenn der Status einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (der ist mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses letztmalig in 2012 erteilt worden) erfüllt sein soll, muss der Öffentliche Träger der Jugendhilfe (die Verwaltung) mitwirken.

Mit der Entwicklung einer neuen Gremienstruktur wurde die Arbeitsgemeinschaft Strategie, Bildung, Jugendhilfe des Fachbereiches 23 beauftragt. Die erste Vorstellung einer neuen Strukturidee im Jugendhilfeausschuss erfolgte am 18.03.2021. Die Vertretungen freier Träger wünschten sich in der Diskussion dazu die Befragung der aktuellen Gremien nach § 78 SGB VIII, um auch deren Meinungen und Vorstellungen zum Verwaltungsvorschlag mit zu berücksichtigen. Daraufhin wurde dieser von April bis Juni 2021 in allen sechs Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfe (drei Fach-Arbeitsgemeinschaften und drei Regional-Arbeitsgemeinschaften) vorgestellt. Im Sommer 2021 wurden alle Fakten und Erfordernisse abgewogen und die Gremienstrukturübersicht der Verwaltung angepasst. Die Notwendigkeit eines sozialräumlichen Podiums war unstrittig, allerdings die Durchführbarkeit von Sozialraumforen noch nicht konkret mit den dafür notwendigen Rahmenbedingungen (und personellen Ressourcen) unterfüttert.

Im Zuge des Arbeitsstarts der neuen Fachbereichsleitung waren Abstimmungen notwendig, um ihre fachlichen Vorstellungen zur Gremienarbeit mit aufzunehmen. Parallel wurde das neue SGB VIII (mit Wirkung zum 10.06.2021) analysiert, das (anders als die Vorversion) nun auch das Wort „Sozialraumorientierung“ ganz konkret berücksichtigt. Damit wird die sozialräumliche Arbeit vom Gesetzgeber als notwendige Methode in der Jugendhilfe deutlich manifestiert.

Nach drei Befassungen mit der Entwurfsfassung der Jugendhilfe-Gremienstruktur (auf Anregung und Mitwirkung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung) in Sonderterminen (Mai, Juni und Juli 2021) unter Einbindung weiterer Akteure der freien Jugendhilfelandchaft einigte sich die Verwaltung mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung auf eine Struktur. Frau Lauffer stellt diese vor (**Anlage 6**).

Im nächsten Schritt seien für die Regional-Arbeitsgemeinschaften (neue Titel gesucht!) als „regionale Jugendhilfe-NETZWERKE“ Geschäftsordnungen zu entwickeln, die die Kooperation im Konkreten regeln werden. Dabei sei auch die Kommunikation und Kooperation der Arbeitsgemeinschaften und Netzwerke untereinander zu beschreiben.

Eine Testphase für ein Jahr wird avisiert und soll mit einer Evaluation beendet werden.

zu 6.5 Interessenbekundungsverfahren Jugendclub Bornstedter Feld

Frau Lauffer informiert, dass 06.07.2022 die Veröffentlichung des Aufrufs zur Interessenbekundung per E-Mail an alle Potsdamer anerkannten Träger der freien Jugendhilfe erfolgt sei. Bis zum 07.08.2022 sei fristgerecht der Eingang von drei Bewerbungen zu verzeichnen gewesen. Am 12.08.2022 habe die 1. (konstituierende) Sitzung der Prüfkommision stattgefunden, welche sich aus Frau Tietz (Vertreterin des Jugendhilfeausschusses), Herr Dr. Lucic und Herrn Becker (jeweils Verwaltung, Arbeitsgruppe Strategie, Bildung und Jugendhilfe) zusammensetze. Am 19.08.2022 habe die 2. Sitzung der Prüfkommision stattgefunden, um sich zu Auffälligkeiten, Verständnis- und offenen Fragen für die Bewerberanhörung am 02.09.2022 auszutauschen. Weiterhin sei die Ablaufplanung der Bewerberanhörung erfolgt und die Einladung der drei Bewerberinnen zur Anhörung einschließlich Klärungs- und Erläuterungs- bzw. ergänzender Informationsbedarfe ergangen. Mit der 3. Sitzung der Prüfkommision am 02.09.2022 habe die Anhörung der drei Bewerberinnen stattgefunden. Es erfolgte eine abschließende individuelle Bewertung der drei Bewerbungen durch die drei Prüfkommisionsmitglieder und die Feststellung und Bestätigung des Prüfergebnisses. Am 29.09.2022 solle die Vorlage des Prüfkommisionsergebnisses zur Entscheidung durch den Jugendhilfeausschuss gehen. Für die 40. Kalenderwoche sei die Information der drei Bewerberinnen über das Prüfergebnis geplant.

zu 7 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

UA JHP

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung tagte am Donnerstag, den 18.08.2022.

Im Rückblick auf den Jugendhilfeausschuss am 16.06.2022 wird an den Brief mit dem Beschluss zur Kitarechtsreform der Stadtverordnetenversammlung, der an das Land geschickt wurde, erinnert. Dieser sollte an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses per E-Mail übersandt werden. Weiterhin bittet Herr Ströber erneut um Rücksprache mit der Verwaltung im Unterausschuss

Jugendhilfeplanung zum Teilkonzept INSOFA. Herr Kelch, Kinderschutzkoordinator, sei jedoch momentan nicht im Dienst und es gebe Unklarheiten zur weiteren inhaltlichen Zuständigkeit für diese Thematik. Es sei eine verwaltungsinterne Zuständigkeit zu klären, da die Ausschreibung bewerbungslos geblieben sei. Ein weiteres Thema sei die zu geringe Stärke der Mitarbeiterschaft in den Regionalteams gewesen. Wenn man sich an der Bundesempfehlung von 35 Fällen pro Sozialarbeitenden orientiere, würden ca. 5 Stellen pro Regionalteam fehlen. In Bezug auf das Konzept der Integrationsschulsozialarbeit fragt der Unterausschuss, ob die Stellen besetzt worden seien und alle zwei Schulen bedacht wurden und bittet um Information in der Sitzung. Dazu müsse man sich auch im zuständigen Fachgremium, der Lenkungsgruppe Schule Jugendhilfe, verständigen. Außerdem sei die Thematik Schulsozialarbeit an Schulen in freier Trägerschaft zu behandeln.

Zum Thema Kommunikation und Beteiligung habe man sich zu Konzeptprüfungen ausgetauscht. Jeweilige Zeitschienen der Konzepterstellung könnten dem Unterausschuss zur Verfügung gestellt und beraten werden. Man sollte zwei Stufen in die Konzepterstellung einbauen – die Expertenbegleitung und Basisbefragung. Teilweise sollten auch Pläne bzw. Konzepte gebündelt werden, da sich Themen doppeln würden (zum Beispiel befänden sich Maßnahmen zu Kinderarmut in vielen Fachkonzepten). Eine Konzeptstellungsübersicht werde aktuell in der Arbeitsgruppe Strategie, Bildung und Jugendhilfe erarbeitet und dem Unterausschuss demnächst zur Verfügung gestellt.

Aus dem Sonder- Unterausschuss wurde der Verwaltung das Ergebnis zur neuen Gremienstruktur vorgelegt und diesem zugestimmt. Laut neuem SGB VIII sei die Sozialraumorientierung unabdingbar sicherzustellen. Unzureichende Kommunikation zwischen den freien und dem öffentlichen Träger solle auf diesem Wege verbessert werden. Detailklärungen stünden noch aus. Auch die Kommunikation zwischen Facharbeitsgemeinschaften und Regionalgruppe sei noch zu verabreden und zu verschriftlichen. Eine Evaluation nach einem Jahr wäre empfehlenswert.

AG Kita

In einer Sondersitzung habe man besprochen, dass das Projekt „Inklusion jetzt!“ zeitnah umzusetzen sei und man bezüglich der Energie- und Gasmangellage in Vorbereitung der Trägerberatung sei.

AG HzE

Die AG hat nicht getagt.

AG JuFö

Die AG hat nicht getagt.

Reg AG 1

Die AG hat nicht getagt.

Reg AG 2

Die AG hat nicht getagt.

Reg AG 3

Die AG hat nicht getagt.

zu 8 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat (neu TOP 3 neu)

Frau Buhr berichtet zum Beteiligungsprojekt Nuthepark sowie zum Jugendforum am 24.06.2022. Zu beidem werde man den Mitgliedern weitere Informationen per E-Mail zukommen lassen.

Herr Bulgrin fragt, wie sich die aktuellen Einsparungsmaßnahmen auf die öffentlichen Schulen auswirken werden. Frau Aubel antwortet, dass es keine einschneidenden Einschränkungen an den Schulen geben wird. Auch der Schwimmunterricht laufe weiter, weil dieser pflichtig sei. Allerdings müsse man die Dynamik der nächsten Monate beobachten und gegebenenfalls agieren. Momentan mache das Land Brandenburg eine Abfrage bei den Schulen, um bestmöglich vorbereitet zu sein.

zu 9 Bericht des Kita-Elternbeirates

Herr Witzsche berichtet, dass man zur einheitlichen Elternbeitragsordnung die 2 Modelle in den von ihnen bereits erwähnten Beitragsrechner eingepflegt habe, um im Ergebnis zu sehen, was diese für die Eltern bedeuten würden. Man werde merken, dass bei der Hälfte der Träger die Kosten steigen werden. Bezüglich der Kitarechtsreform berichtet er im Namen des Kita-Elternbeirates, dass es ein Bündnis von Verbänden auf landes- und regionaler Ebene und auch viele Aktionen dazu gebe. Es sei ein Kitagipfel für den 12.09.2022 geplant, um auf die gesellschaftliche Relevanz der Kitas aufmerksam zu machen. Man starte zunächst mit einer kleinen Runde, welche dann ausgebaut werden solle. Am 14.09.2022 finde eine Trägerdemo zu dem Thema statt. Abschließend fragt er, warum der Kita-Elternbeirat nicht zur Sondersitzung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Kita eingeladen gewesen worden sei.

zu 10 Sonstiges

Herr Pfeiffer berichtet, nach **Anfrage von Herrn Otto im Unterausschuss Jugendhilfeplanung**, zu folgenden Punkten:

1. Anfrage Frau Krönes zu erhöhtem Verpflegungsmehraufwand (Bericht der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII HzE im Jugendhilfeausschuss am 16.06.2022)

Man sei zu den Inflationsentwicklungen bereits im Gespräch gewesen und für

den 27.09.2022 seien zwei weitere Treffen mit den freien Trägern geplant.

2. Frau Frenkler erwartet Sachstand zur Umsetzung der Zeitschiene des Gutachtens zur fehlerhaften Berechnung von Kitabeiträgen

Am 01.09.2022 werden die letzten beiden Interviews stattfinden. Aktuell sei der Gutachter in der Berichtsphase. Das Ziel sei weiterhin den Bericht im 4. Quartal 2022 vorzulegen.

Herr Kaiser bittet darum im nächsten Jugendhilfeausschuss am 29.09.2022 einen aktuellen Sachstand zu den **Sprachkitas** zu geben.

Frau Dr. Müller bittet darum zukünftig **Themen für den Tagesordnungspunkt „Sonstiges“** bereits zu Beginn der Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt 2 „Feststellung der öffentlichen Tagesordnung“ bzw. vor der Sitzung per E-Mail bei der Ausschussbetreuerin anzumelden.



1949
Gründung USV

1975
Gründung Abt. Boxen
Bezug zur Lehre

2015/16
Öffnung für Kinder und Jugendliche
Und für Erwachsene ohne Unibezug

Integrationsstützpunkt

2017
1. Honorarstelle DSJ,
Aufbau Netzwerk soziale Infrastruktur
Konzeptionierung von FAIR
Freier Träger Potsdamer Jugendhilfe

Bedarf an körperlichem Austoben
Bedarf an Betreuung über den Sport hinaus

FAIR
since 1975
USV BOXEN

TOOSTRONG!

Sportliche Jugendsozialarbeit für Schulen

2018-20
Start FAIR, erste Förderphase Aktion Mensch,
4 TZ-Stellen, sportl., päd. Betreuung
Unterstützung durch MBS, ProPotsdam, EWP, ILB

Start Schulprojekte, Bedarf
Gewaltprävention durch Boxen,
(Schule PLuS)

Ausbau Netzwerk
Jugendhilfe und Integration

Start
Inklusionsangebote

Start Kooperation
mit Jugendgerichtshilfe

Start Einzelfallmanagement,
Freizeitaktivitäten, Ferienfreizeiten,
Seminare, Workshops

2021-22
Zweite, letzte Förderphase Aktion Mensch
„Erfolgreich weiter“, Corona und Folgen,
Integrationspreis der Stadt Potsdam
Förderung durch KPR und LPR

Erweiterung der
Freizeitaktivitäten
um Kunst und Kultur



2023
Aufholen nach Corona mit Leibnizymnasium,
Aussteigerprojekt Sportschule,
Sponsoring von Gewaltpräventionskursen durch ProPotsdam
Herausforderung Finanzierung der Personalstellen;
Förderung der PädagogInnenstelle durch LH Potsdam

2024
Bezug größerer Betreuungsstätte Monkeygym
Raum für Kinder und Jugendliche,
Offenes Haus der Begegnung,
Ausbau Inklusionsangebote



Mitteilungen zur Drucksache 22/SVV/0104

1. Abfallbehälter

1.1. Allgemeine Hinweise

Bezogen auf das Thema „öffentliche Abfallbehälter“ muss betont werden, dass es im Land Brandenburg keine Rechtsgrundlage gibt, die die Städte und Gemeinden verpflichten, Papierkörbe (Abfallbehälter) vorzuhalten. Bei der Aufstellung und Entleerung der Papierkörbe handelt es sich um eine rein freiwillige Aufgabe der Stadt Potsdam im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Die Finanzierung wird derzeit ausschließlich durch den städtischen Haushalt sichergestellt. Eine Berücksichtigung bei der Ermittlung der Straßenreinigungs- oder Abfallgebühren ist rechtlich ausgeschlossen.

Der dadurch entstehende finanzielle Gesamtaufwand für Behälter auf öffentlichen Flächen (Straßen, Grünflächen und Spielplätze usw.) liegt z. Zt. bei ca. 950.000 € jährlich und ist stark steigend!

Die Landeshauptstadt verfügt über ein umfassendes und stadtweites Netz an öffentlichen Abfallbehältern auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen sowie Spielplätzen (790 Behälter). Darüber hinaus hält der ViP an allen Haltestellen ebenfalls ausreichende Behälterkapazitäten vor.

Da sich an Behälterstandorten in der Vergangenheit regelmäßig sogenannte „Hotspots“ illegaler Müllablagerung gebildet haben, wurden in den zurückliegenden Jahren Standortanalysen durchgeführt. Hierzu verweise ich auf das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Handlungskonzept Papierkörbe aus dem Jahre 2016. In der Folge wurde das Behälternetz effektiver gestaltet. Das Gesamtbehältervolumen ist seit 2016 stetig gestiegen (von 31.000 l auf jetzt ca. 41.000 l). Der Entleerungsrhythmus der Behälter ist an den saisonalen Bedarf angepasst worden. Das heißt, es finden teilweise in den Sommermonaten zweimal täglich Leerungen statt.

Die angestrebte und immer wieder zu Recht eingeforderte Sauberhaltung des öffentlichen Raums unterliegt aber immer einer aktiven Mitwirkungspflicht der Anwohner, Bürger, Nutzer und Besucher der Flächen in der Stadt Potsdam.

Leider muss jedoch auch festgestellt werden, dass diese Angebote nicht von allen entspr. genutzt werden (und das betrifft nicht nur Jugendliche!).

Trotz des Vorhandenseins von ausreichenden Behältern insbesondere in den Bereichen von Grünflächen, Spielplätzen und Stadtplätzen werden diese nicht sachgerecht genutzt. Es ist festzustellen, dass der Müll einfach in der Fläche verbleibt und die Besucher/Nutzer nicht bereit sind, den Müll bis zum nächsten Behälter (der oftmals in Sichtweite zu finden ist) zu bringen.

Hier seien beispielhaft die Bereiche der Bassinplatz, Platz der Einheit, der Uferweg Kastanienallee (Grünanlage und Spielplätze), Nuthepark einschl. Uferweg zwischen Park Babelsberg und Hauptbahnhof), Schiffbauergasse (Grünflächen, öffentliche und private Platzflächen), Baggersee am Stern und der Innenstadtbereich Friedrich-Ebert-Straße/Brandenburger Straße genannt.

Auch das Aufstellen/Vorhalten von zusätzlichen temporären Behältern (Mülltonnen bzw. Kleincontainer) hat nicht zu einem sichtbaren Erfolg geführt. Diese nicht fest installierten Behälter wurden von ihren Standorten entfernt oder beschädigt.

Der personelle und finanzielle Aufwand für die Sauberhaltung dieser hochfrequentierten Flächen kann mit den gegenwärtig zur Verfügung stehenden Mitteln schon jetzt nicht mehr sichergestellt werden. Eine Ausweitung von Angeboten ist nicht möglich.

In der **Anlage 1** finden Sie eine Übersicht zu den hochfrequentierten Bereichen mit Angaben zu Behälteranzahl im Umfeld und dem Leerungsturnus.

1.2 Anschaffung neuer Behälter Typ „Hai“ oder „Curva“

Die Anschaffung eines Behälters in entsprechend ausreichender Größe (70 bis 90 Liter, krähensicher Typ „Hai“ oder Typ „Curver“) einschl. Einbau ist mit einem Aufwand von ca. 4.500 bis 5.000 € pro Stück verbunden. Die Bewirtschaftung eines Behälters (reine Leerung) kann mit 9,00 € je Kippung angesetzt werden. Dazu kommen Kosten für Reinigung und Wartung der Behälter.

Je nach Standort und Jahreszeit sind unterschiedliche Leerungsturni notwendig.

Nachfolgend eine beispielhafte Kostenberechnung für den Bereich

Bassinplatz und Platz der Einheit

Zurzeit befinden sich im Bereich dieser zwei Plätze insgesamt 15 Abfallbehälter (davon zwei mit 700 l Volumen) mit nachfolgenden Turni

1.4. bis 30.9. tägliche zweimalige Leerung $27 \times 7 \times 2 = 378$ Kippungen pro Behälter

1.10. bis 31.3. täglich einmal Leerung $25 \times 7 \times 1 = 175$ Kippungen pro Behälter

$553 \text{ Kippungen} \times 15 \text{ Behälter} \times 9,00 \text{ €} = 71.955 \text{ € Aufwand pro Jahr}$

$50 \text{ € Aufwand für Wartung/Reinigung} \times 15 \text{ Behälter} = 750 \text{ € pro Jahr}$

Die Aufstellung **eines zusätzlichen Behälters** Typ „Hai“ oder „Curver“ in diesem Bereich würde einmalig zu **Investitionskosten von ca. 5000 €** und **Mehraufwendungen für Kippungen und Wartung von jährlich ca. 5.022 €** führen.

Diese zusätzlichen Kosten können bisher nicht aus den Haushaltsmitteln, die dem FB 47 bzw. 45 zur Verfügung stehen gedeckt werden.

1.3 Anschaffung neuer Behältermodelle (Pizza und To-Go)

Der Anfall von Abfall in Form von Pizza-Kartons und anderen To-Go-Verpackungen hat massiv zugenommen. Leider werden die bestehenden Behälterangebote nicht genutzt bzw. ist der Nutzer nicht bereit, die Verpackungen so zu falten, dass diese in die Öffnungen der Behälter passen.

Die Verpackungen verbleiben so in der Fläche und tragen zur Vermüllung bei. Dies hat zur Folge, dass insbesondere auf den Grünflächen bzw. Spielplätzen mit hohem personellen Aufwand eine Flächenreinigung erforderlich ist. Wegen der begrenzten personellen Kapazitäten kann dies z. B. auf der Grünfläche am Bassinplatz nur zweimal wöchentlich erfolgen. Dies trifft auch auf andere Freiflächen wie z. B. die Spielplätze und Grünflächen im Wohngebiet Waldstadt II, den Baggersee am Stern oder die Grün- und Spielflächen am Uferweg Templiner See zu.

Hier wäre ggf. der Einsatz sogenannter Abfallbehälterschränke mit integriertem Abfallbehälter bis 240 l Fassungsvermögen und großem Einwurfschlitz möglich. Die Stadt Rostock hat bereits gute Erfahrungen mit diesen Modellen gemacht. Näheres dazu finden Sie in der **Anlage 2**.

Eine erste Kostenermittlung hat aktuell ergeben, dass die Anschaffung eines am Markt erhältlichen Behälterschranks einschl. Behälter und Aufbau ca. 7.000 € kosten würde. Der Vorteil liegt hier bei der Größe der Einwurfschlitze, dem Behältervolumen und der Flexibilität bei der Entleerung (**Anlage 3**).

Diese zusätzlichen Kosten können bisher aber nicht aus den Haushaltsmitteln, die dem FB 47 bzw. 45 zur Verfügung stehen gedeckt werden.

1.4 Nutzung saisonal genutzter mobiler Behälter

Im Bereich öffentlicher Grünflächen wäre ggf. der Einsatz von mobilen Abfallbehältern (z. B. 1,1 t Schüttbehälter oder 240 l Tonne) möglich. Hier jedoch muss bedacht werden, dass diese Behälter nicht feuerfest sind und leider auch durch Vandalismus stark gefährdet sind. Für die Leerung dieser Behälter muss auch ein Aufstellort gefunden werden, der eine Entleerung mit einem Müllfahrzeug zulässt (also immer in unmittelbarer Nähe einer öffentlichen Straße) und die Behälter müssen ggf. immer zum Abholzeitpunkt an den Abholort gezogen werden. Dies bedeutet neben den Kosten der Behälterbereitstellung auch noch einen erhöhten Personalaufwand.

Fazit: Die Fachbereiche 45 und 47 werden sich im IV. Quartal 2022 zu diesen Themen verständigen. Hierbei geht es um die weitere strategische Herangehensweise bzgl. Standorte, Bauweise, Nutzerkreis, Kosten usw. Da es sich nicht nur um eine Problematik Jugendlicher handelt, soll es eine gesamtstädtische Betrachtung in Fortführung des Handlungskonzeptes Papierkörbe aus dem Jahre 2016 geben.

2. Öffentliche Toiletten

Im öffentlichen Straßenraum im Stadtgebiet Potsdam und Babelsberg befinden sich 8 hochwertige, selbstreinigende Toilettenanlagen, die an 7 Tagen 24 Stunden benutzt werden können.

Die Toilettenanlagen, die alle behindertengerecht ausgestattet sind, befinden sich:

Bassinplatz, Marktnähe
 Platz der Einheit
 Dortustraße
 Luisenplatz
 Hegelallee am Nauener Tor
 Schopenhauerstraße
 Lustgarten
 Karl-Liebknecht-Straße, Babelsberg.

Der Standort Schiffbauergasse hat separate Toilettenanlagen in den jeweiligen Kulturgebäuden.

Bei öffentlichen Veranstaltungen, Events und Festivaltagen werden von den Veranstaltern in der jeweiligen benötigten Anzahl gesonderte Toiletten bzw. Toiletentrailer aufgestellt. Die Kosten übernimmt dann der Veranstalter selbst.

Für die Aufstellung temporärer Toilettenanlagen würden schätzungsweise Kosten für 1 Toilettenkabine (Plastikhäuschen) mit Anlieferung, Abholung, Reinigung, Service und Entsorgung für ein Wochenende (2Tage) bis zu 200,00 Euro entstehen. Lediglich Bautoilettenhäuschen würden entsprechend günstiger z. B. über einen Monat zu mieten sein. Diese entsprächen jedoch nicht den hygienischen Anforderungen.

Haushaltsmittel für die Bereitstellung von mobilen Toilettenhäuschen sind im FB Mobilität und technische Infrastruktur nicht vorhanden.

Anlage Behälterübersicht

1. Bassinplatz

FID-Nr.	Straßenbezeichnung	Standortbeschreibung	Behältertyp	Volumen	Leerung pro Woche	
					April bis Okt.	Nov. bis März
3361	Am Bassin	Ecke Marktplatz/ Peter & Paul, ggü Nr. 5	UFB	650	1	1
3378	Am Bassin 1	Marktplatz Ecke Gutenbergstraße	Abfallbehälter	70	14	7
3529	Bassinplatz	Baumkarree Friedhof	Abfallbehälter	70	14	7
3530	Bassinplatz	Weg zum Friedhof	Abfallbehälter	60	14	7
3536	Bassinplatz	Südecke Friedhof	Abfallbehälter	60	14	7
3537	Bassinplatz	neben Skaterplattform Friedhofseite	Abfallbehälter	90	14	7
3540	Bassinplatz	westlich Skaterplattform	Abfallbehälter	90	14	7
3562	Bassinplatz 13	zw. Kiosk und Peter und Paul Kirche	Solarhai	750	1	1
3539	Charlottenstraße 52	Rundweg Bassinplatz	Abfallbehälter	70	14	7
4502	Charlottenstraße 54	Bassinplatz, ggü. Franz. Kirche	Abfallbehälter	70	14	7
3531	Gutenbergstraße 71	Rundweg Bassinplatz, Buchhandlung	Abfallbehälter	70	14	7
4507	Gutenbergstraße 76	Rundweg Bassinplatz, Ecke Gutenbergstraße	Abfallbehälter	70	14	7
4499	Hebbelstraße 1	Rundweg Bassinplatz	Abfallbehälter	70	14	7
4500	Hebbelstraße 1	Rundweg Bassinplatz	Abfallbehälter	70	14	7
1575	Hebbelstraße 1 B	Rundweg Bassinplatz, Ampel DRK	Abfallbehälter	70	14	7
4498	Hebbelstraße 1C	Rundweg Bassinplatz, gegenüber Parkhaus	Abfallbehälter	70	14	7
4497	Hebbelstraße 1D	Rundweg Bassinplatz, gegenüber Alnatura	Abfallbehälter	70	14	7
4501	Hebbelstraße 74	Bassinplatz, ggü. Franz. Kirche	Abfallbehälter	70	7	7

Summe: 18 Behälter

2. Platz der Einheit

FID-Nr.	Straßenbezeichnung	Standortbeschreibung	Behältertyp	Volumen	April bis Okt.	Nov. bis März
1381	Platz der Einheit	Süd, Grünanlage	Abfallbehälter	70	14	7
1409	Platz der Einheit 1	Ost, Grünanlage	Abfallbehälter	70	14	7
1429	Platz der Einheit 6	Ost, Grünanlage	Abfallbehälter	70	14	7
1456	Platz der Einheit 9	Ost, Grünanlage	Abfallbehälter	70	14	7
1461	Platz der Einheit	Süd, Grünanlage	Abfallbehälter	70	14	7
1465	Platz der Einheit	Nord, Grünanlage	Abfallbehälter	70	14	7

Summe: 6 Behälter

3. Nuthepark

FID-Nr.	Straßenbezeichnung	Standortbeschreibung	Behältertyp	Volumen	April bis Okt.	Nov. bis März
4444	Babelsberger Straße	Eingang neben ILB	Abfallbehälter	90	7	7
4445	Babelsberger Straße	bei gr. Spielfläche	Abfallbehälter	90	7	7
4446	Babelsberger Straße	Weg in Richtung gr. Spielfläche	Abfallbehälter	90	7	7
4447	Babelsberger Straße	Ausgang Richtung Uferweg, hinter ILB	Abfallbehälter	90	7	7

Summe: 4 Behälter

4. Kreuzungsbereich Zeppelinstr./Sellostr./Geschwister-Scholl-Str.

FID-Nr.	Straßenbezeichnung	Standortbeschreibung	Behältertyp	Volumen	April bis Okt.	Nov. bis März
3574	Sellostraße 30	Geschwister-Scholl-Straße Nr., Grünanlage	Abfallbehälter	40	3	2

Summe: 1 Behälter

5. Uferweg Kastanienallee bis Havelbucht (einschl. Spielplätze)

FID-Nr.	Straßenbezeichnung	Standortbeschreibung	Behältertyp	Volumen	April bis Okt.	Nov. bis März
3503	Auf dem Kiewitt	Uferpromenade. östlich von Bastion	Abfallbehälter	90	3	1
3504	Auf dem Kiewitt	Uferpromenade, westlich von Bastion	Abfallbehälter	90	3	1
861	Auf dem Kiewitt 25	Spielplatz, Ufer	Abfallbehälter	70	3	1
2247	Auf dem Kiewitt 30 A	Ende des Durchgangs von Straße zum Gehweg, bei Bänke	Abfallbehälter	70	3	1
3371	Auf dem Kiewitt 35	Neustädter Havelbucht, Weg beim Spielplatz	Abfallbehälter	70	3	1
3372	Auf dem Kiewitt 35	Neustädter Havelbucht, Weg beim Spielplatz	Abfallbehälter	70	3	1
3370	Auf dem Kiewitt 38	Neustädter Havelbucht, Weg z. Altersheim	Abfallbehälter	70	3	1
2236	Breite Straße 24	An Uferpromenade bei Skulpturen	Abfallbehälter	70	3	1
2938	Breite Straße 24	Grünfläche, Nähe Wall am Kiez, Richtung Paddelstelle	UFB	650	1	1
1316	Breite Straße 26	Seerose, Uferpromenade mittlere Sitzbank	Abfallbehälter	70	3	1
1318	Breite Straße 26	Seerose, Uferpromenade, südl. Sitzbank	Abfallbehälter	70	3	1
1325	Breite Straße 26	Seerose, Uferpromenade nördl. Sitzbank	Abfallbehälter	70	3	1
2879	Kastanienallee	Aussichtspunkt neben Bank beim Spielplatz, Nord	Abfallbehälter	70	3	1
2881	Kastanienallee	neben Bank in der Nähe Hnr. 126 E	Abfallbehälter	70	3	1
2878	Kastanienallee Uferweg	Richtung Wasser an der Bank zum Steg	Abfallbehälter	70	3	1
3332	Kastanienallee Uferweg	beim Spielplatz	Solarhai	750	1	1
3342	Kastanienallee Uferweg	Richtung Wasser, bei Grünfläche	UFB	650	1	1
3578	Wall am Kiez 3	Durchgang zur Str. Wall am Kiez, Grünfläche	Abfallbehälter	70	3	1
902	Wielandstraße	südliches Ende Grünfläche, Neben Sandkiste	Abfallbehälter	70	3	1
2282	Zeppelinstraße 122 B	Ecke Uferweg (Reinhold-Mohr-Ufer)	Abfallbehälter	70	3	1
3522	Zeppelinstraße 166	Weg zum Spielplatz	Abfallbehälter	90	3	1
3502	Zeppelinstraße 169	Weg zum Spielplatz_Boltzplatz	Abfallbehälter	90	3	1
2234	Zeppelinstraße 171	neben nördlichem Gabelweg Spielplatz	Abfallbehälter	70	3	1
1315	Zeppelinstraße 172	neben südlicher Sitzbank, Spielplatz	Abfallbehälter	70	3	1
3518	Zeppelinstraße 172	Weg zum Spielplatz_hinter Moschee	Abfallbehälter	90	3	1

Summe: 25 Behälter

6. Uferweg Neue Fahrt (Humboldtbrücke bis Lange Brücke)

FID-Nr.	Straßenbezeichnung	Standortbeschreibung	Behältertyp	Volumen	April bis Okt.	Nov. bis März
4352	Havelstraße 14	Steg Ufer	Abfallbehälter	70	1	1
4353	Humboldtring 45	bef. Sitzplatz am Ufer	Abfallbehälter	70	1	1
2870	Lange Brücke	westl. Schiffanleger neben Bank, Ri Speicherstadt	Abfallbehälter	70	6	1
2871	Lange Brücke	westl. Schiffanleger neben Bank, Ri Lange Brücke	Abfallbehälter	70	6	1
2872	Lange Brücke	östl. Abgang zum Uferweg	Abfallbehälter	70	6	1
2873	Lange Brücke	östl. an der Bank beim Weg in der Nähe vom Abgang, Lan	Abfallbehälter	70	6	1
2886	Lange Brücke	östl. an der Bank beim Weg in der Nähe vom Abgang, Was	Abfallbehälter	70	6	1
3285	Lange Brücke	Unterhalb der Langen Brücke, Meierrohr, Wassertaxi-Stand	Abfallbehälter	70	6	1
4344	Nuthe-Park	West-Seite Nuthe, gegenüber Freundschaftsinsel (mitte-W	Abfallbehälter	70	1	1
4345	Nuthe-Park	West-Seite Nuthe, gegenüber Freundschaftsinsel (mitte-Os	Abfallbehälter	70	1	1
4346	Nuthe-Park	West-Seite Nuthe (Havelmündung),Weg Rgt. Hbf	Abfallbehälter	70	1	1
4347	Nuthe-Park	West-Seite Nuthe (Havelmündung),vor Brücke an Ufer-Pro	Abfallbehälter	70	1	1
4348	Nuthe-Park	Ost-Seite Nuthe (Havelmündung),vor Brücke am Ufer	Abfallbehälter	70	1	1
4349	Nuthe-Park	Ost-Seite Nuthe (Havelmündung), Wegzweigung	Abfallbehälter	70	1	1
4350	Nuthe-Park	Ost-Seite Nuthe (Havelmündung), Vorm Spielplatz	Abfallbehälter	70	1	1
4351	Nuthe-Park	Ost-Seite Nuthe (Havelmündung), Ufer	Abfallbehälter	70	1	1

Summe: 16 Behälter

7. Baggersee Stern

FID-Nr.	Straßenbezeichnung	Standortbeschreibung	Behältertyp	Volumen	April bis Okt.	Nov. bis März
4336	Fichtenallee	Badestelle Baggersee Ost, Kiefernwald	Abfallbehälter	70	1	1
4337	Fichtenallee	Badestelle Baggersee Süd	Abfallbehälter	70	1	1
4338	Fichtenallee	Badestelle Baggersee Süd	Abfallbehälter	70	1	1
4339	Fichtenallee	Badestelle	Abfallbehälter	70	1	1
4340	Fichtenallee	Badestelle	Abfallbehälter	70	1	1

Summe: 5 Behälter

8. Schiffbauergasse (einschl. der Uferbereiche)

FID-Nr.	Straßenbezeichnung	Standortbeschreibung	Behältertyp	Volumen	April bis Okt.	Nov. bis März
3513	Schiffbauergasse 9	beim Weg	Abfallbehälter	70	2	1
3514	Schiffbauergasse 9	beim Weg	Abfallbehälter	70	2	1
3515	Schiffbauergasse 4 K	Kanurastplatz	Abfallbehälter	70	2	1
4402	Schiffbauergasse 4H	Uferweg Yachtcharter	Abfallbehälter	70	2	1
4403	Schiffbauergasse 9	Uferweg Marina - "Fabrik"	Abfallbehälter	70	2	1
4406	Schiffbauergasse 10	Hintereingang "Fabrik"	Abfallbehälter	70	2	1
4407	Schiffbauergasse 11	Hans Otto Theater, Uferweg Gabelung zur Kantine	Abfallbehälter	70	2	1
4409	Schiffbauergasse 12	Hans Otto Theater, Uferweg, Treppe Nordeingang	Abfallbehälter	70	2	1
4412	Schiffbauergasse 14	Kaikante Grünfläche	Abfallbehälter	70	2	1
4413	Schiffbauergasse 14	Treppe Kaikante	Abfallbehälter	70	2	1
4489	Schiffbauergasse 14	Sitzbänke	Abfallbehälter	70	2	1
4490	Schiffbauergasse 12	Hans Otto Theater, Haupteingang, PP vor Treppe	Abfallbehälter	70	2	1

Summe: 12 Behälter

Suchen ...

Solarpapierkörbe für eine saubere Innenstadt

Mit einer Presse ausgestattete Solarpapierkörbe und Abfallbehälterschränke sollen in Rostock auch zu Spitzenzeiten für eine saubere Innenstadt sorgen

12. Mai 2021, von [Olaf](#)



Umweltsenator Holger Matthäus (li.), René Weilandt (Einsatzleiter Straßenreinigung) und Henning Möbius, Geschäftsführer der Stadtentsorgung Rostock demonstrieren den neuen Solarpapierkorb am Uniplatz Rostock

21 Solarpapierkörbe und sieben Abfallbehälterschränke wurden im Rostocker Stadtzentrum zwischen Brink und Neuem Markt aufgestellt. Sie ersetzen die 29 Unterflurpapierkörbe, die 2004 installiert wurden, und sollen künftig für ein sauberes Stadtbild sorgen.

Vor allem im letzten Jahr gab es mehrfach Kritik, dass die [Papierkörbe im Stadtzentrum überquellen und der Müll durch Wind und Möwen auf dem Boulevard verteilt](#) wird. Nachdem die Restaurants aufgrund der Corona-Pandemie schließen mussten und nur noch ein Außer-Haus-Verkauf gestattet war, kam es zu einer stärkeren Vermüllung im Innenstadtbereich, bestätigt Umweltsenator Holger Matthäus.

„Vor Corona waren wir im [Mehrwegbereich](#) schon besser“, muss Matthäus eingestehen. Abfall- und Plastikvermeidung habe immer noch die höchste Priorität. Wenn Müll anfällt, soll dieser jedoch nicht das Stadtbild verschandeln.

Probleme mit Unterflurbehältern

Vor 20 Jahren waren die Unterflurbehälter „eine Technologie, die super war“, erläutert Henning Möbius, Geschäftsführer der Stadtentsorgung Rostock. Allerdings mussten diese immer durch Kehrmaschinen leergesaugt werden, was einerseits einen hohen logistischen Aufwand nach sich zog, andererseits aber auch zu Staub- und Lärmbelästigung führte.

Nach über 15 Jahren sind die Unterflurbehälter zudem schlicht und einfach am Ende ihrer Lebenszeit. „Sechs waren bereits komplett zerstört“, sagt René Weilandt, Einsatzleiter Straßenreinigung der Stadtentsorgung.

Um das gleiche Abfallvolumen bereitzustellen, ohne überall zusätzliche Papierkörbe aufzuhängen, kommen Geräte mit integrierter Presse zum Einsatz. Viel Kapazität ohne großes sichtbares Volumen und zu häufige Entleerungsintervalle umschreibt Möbius das Ziel.

Die alten Unterflurbehälter wurden verschlossen und sollen sukzessive zurückgebaut werden.



Solarpapierkorb: Oben die Presse, unten ein

handelsüblicher 120-Liter-Behälter

Solarpapierkörbe mit integrierter Presse

Bei den neu aufgestellten Geräten handelt es sich um selbst verpressende Papierkörbe. Im unteren Teil befindet sich eine handelsübliche 120-Liter-Mülltonne, im oberen Teil eine Presse. Deren Stempel drückt den Müll in der Tonne so stark zusammen, dass bis zu 600 Liter gesammelt werden können. Dies entspricht der Kapazität der bisherigen Unterflurbehälter, die Standard-Mülltonnen können jedoch einfach mit den normalen Fahrzeugen entleert werden.

Presse und Technik werden über einen Akku mit Strom versorgt, der über ein Solarpanel aufgeladen wird – etwa eine Stunde Sonnenschein am Tag genügt. Dadurch kommen die Papierkörbe ohne Stromanschluss aus und können leicht an einen anderen Standort verschoben werden.

Dank smarter Technik und Internetanschluss hat die Stadtentsorgung jederzeit den Füllgrad der Sammelbehälter im Blick. So könne man rechtzeitig rausfahren und die Papierkörbe bedarfsgerecht entleeren, erklärt René Weilandt. Richtig volle Papierkörbe soll es möglichst gar nicht erst geben.

Schutz vor Vandalismus

2019 wurden [vier verschiedene Modelle in der Innenstadt und in Warnemünde getestet](#). Über einen QR-Code an den Papierkörben sammelte die Stadtentsorgung Rückmeldungen von Einwohnern und Urlaubern ein – allerdings hielt sich das Feedback in Grenzen. Neben den eigenen Tests habe man auch auf Erfahrungen aus anderen Städten zurückgegriffen, wo sich diese Geräte bereits seit mehreren Jahren bewährt hätten, sagt Möbius. Gefallen ist die Entscheidung auf das Modell „Mr. Fill“ eines niederländischen Herstellers.

„Mutwillige Zerstörungen sind immer möglich“, erklärt Möbius, die gib es bei den konventionellen Behältern jedoch auch. Zwar sind die Papierkörbe nicht fest im Boden verankert, um sie bei Veranstaltungen verschieben zu können, mit einem Leergewicht von 130 Kilogramm lassen sie sich jedoch nicht „mal eben umwerfen“. Zudem haben sie eine große Standplatte, die ein mutwilliges Umkippen verhindern soll.

Bei Bedarf können die Einwurfklappen aus der Ferne verriegelt werden, etwa um das Einwerfen von Böllern an Silvester zu verhindern. Die Klappen bieten Schutz vor Möwen, schließen allerdings auch Pfandsammler aus.

Die Papierkörbe verfügen über einen separaten Aschenbecher und eine Löschpatrone, die bei einer zu hohen Temperatur automatisch auslöst.



Neben den Solarpapierkörben stehen am Uniplatz auch neue Abfallbehältergaragen
Abfallbehältergaragen

Zusätzlich zu den modernen Solarpapierkörben wurden auch neue Abfallbehälterschranke (Abfallbehältergaragen) für handelsübliche 240-Liter-Tonnen aufgestellt. „Die Abfallbehälterschranke sind ein wichtiger Baustein innerhalb unseres Konzeptes zur Papierkorbbewirtschaftung. Stark frequentierte Bereiche in der Innenstadt profitieren zusätzlich zum Design auch von der Sicherheit, der Funktionalität und dem robusten Gehäuse der Abfallbehälterschranke“, sagt Ronald Lange, zuständiger Sachbearbeiter im Amt für Umwelt- und Klimaschutz.

150.000 Euro investiert

Rund 5.000 Euro kostet einer der Solarpapierkörbe. Zusammen mit den Abfallbehälterschranken investiert die Stadt insgesamt rund 150.000 Euro.

Das Geld stammt aus dem Maßnahmenpaket zur Abschwächung der Folgen der COVID-19-Pandemie, das die Bürgerschaft 2020 beschlossen hat. Nur so war die zeitnahe Umsetzung möglich, erklärt Holger Matthäus. Das Corona-Paket soll zusammen mit anderen Maßnahmen, etwa für Künstler, die Innenstadt beleben und die Aufenthaltsqualität erhöhen.

Noch keine Solarpapierkörbe für Warnemünde

Im Seebad Warnemünde wird es vorerst keine Solarpapierkörbe geben. Eigentlich sollten diese [modernen Abfallbehälter auch am Alten Strom](#) aufgestellt werden. Beim Test zeigten sich allerdings leichte Probleme mit Rost durch die feuchte Meeresluft.



Warnemünde

Abfallbehälterschranke in der Kirchenstraße

Der Hauptgrund ist jedoch, dass Warnemünde ein sehr „sensibles Thema“ sei, so Weilandt. Weniger, dafür größere Papierkörbe würden nicht allen Anliegern gefallen. Der eine Händler möchte keinen vor seinem Geschäft, der andere möchte nicht darauf verzichten. Bei einem Vor-Ort-Termin wünschte sich der Ortsbeirat, dass fast alle der 49 vorhandenen kleinen Papierkörbe stehenbleiben, die neuen Behälter also zusätzlich aufgestellt werden, erklärt Weilandt. „Um die 70 Behälter – das geht nicht.“ Man sei zusammen mit dem Ortsbeirat in einem „Findungsprozess“, wolle den Bereich noch einmal zusammen begehen und auch mit den Gewerbetreibenden reden.

An ausgewählten Standorten im Seebad, wo erfahrungsgemäß viel Müll anfällt, wurden jedoch bereits jetzt ältere Papierkörbe durch neue Abfallbehälterschranke mit größerem Fassungsvermögen ersetzt, etwa vor den Imbissständen in der Kirchenstraße.

Beschaffung und Aufstellen von Abfallgarage

Lieferzeit:	ca. 4 Monate
Anschaffungskosten inkl. 240l Behälter:	6.600€ je Stk
Aufstellkosten Mobil/Beweglich	500€ je Stk
Entleerungskosten:	19€ je Leerung

Beispiel

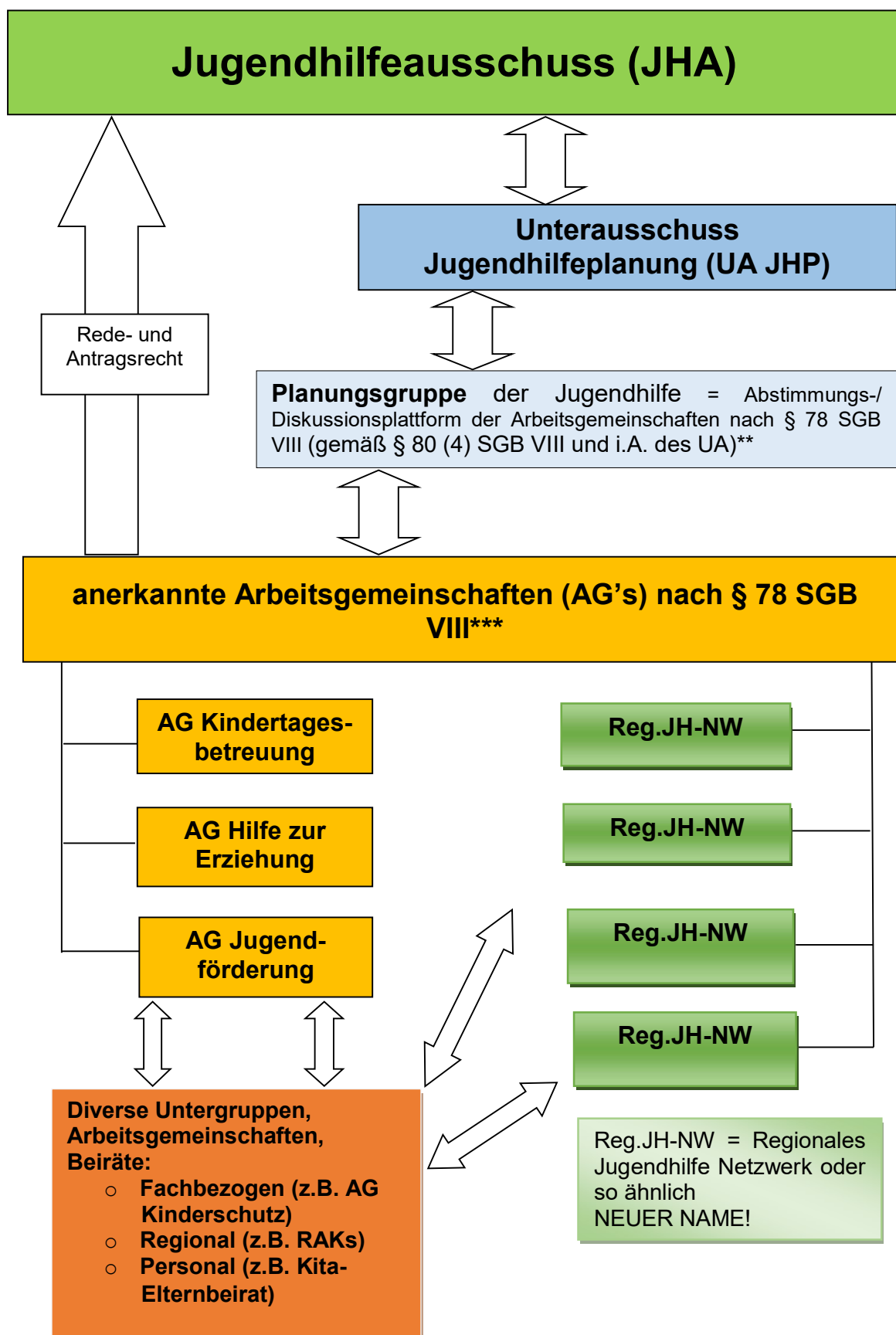


Diese Abfallgaragen sollen den Systemwechsel in der Papierkorbbewirtschaftung in Warnemünde einläuten. Ab Anfang Mai werden sie zunächst in der Mühlenstraße und am südlichen Alten Strom aufgestellt.



Organigramm der Jugendhilfegremien in der Landeshauptstadt Potsdam

als GRUNDLAGE für die JUGENDHILFEPLANUNG *



* vgl. § 80 (4) SGB VIII:

„(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.“

** vgl. Geschäftsordnung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Potsdam (unter 1. Aufgaben des Unterausschusses):

„Zur Umsetzung der Jugendhilfeplanung erteilt der UA der Planungsgruppe entsprechende Aufträge, prüft deren Ergebnisse und leitet diese an den Jugendhilfeausschuss zur Kenntnisnahme bzw. Beschlussfassung weiter.“

*** vgl. § 78 SGB VIII:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“



Niederschrift

33. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 29.09.2022
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	19:33 Uhr
Ort, Raum:	Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Tiemo Reimann SPD

Ausschussmitglieder

Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE	
Herr Leon Troche	SPD	
Frau Birgit Eifler	Bündnis 90/Die Grünen	anwesend ab 16:41 Uhr
Herr Frank Otto	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Stefan Wollenberg	DIE LINKE	anwesend bis 17:45 Uhr
Herr Matthias Kaiser	CDU	
Frau Katharina Tietz	anerkannte freie Träger	anwesend bis 19:30 Uhr
Frau Sabine Frenkler	anerkannte freie Träger	
Frau Cornelia Krönes	anerkannte freie Träger	
Herr Bodo Ströber	anerkannte freie Träger	

stellv. Ausschussmitglieder

Herr René Kulke DIE aNDERE

beratende Mitglieder

Herr Robert Witzsche	Kita-Elternbeirat	
Frau Fereshta Hussain	Migrantenbeirat	anwesend bis 18:30 Uhr
Frau Katrin Hayn	Gesundheitsamt	

Beigeordnete

Frau Noosha Aubel Geschäftsbereichsleitung 2

Fach-/Bereichsleitende

Frau Annegret Lauffer	Fachbereichsleitung 23
Herr Robert Pfeiffer	Fachbereichsleitung 23

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Annina Beck	DIE aNDERE	nicht entschuldigt
Frau Madeleine Floiger	Freie Demokraten	nicht entschuldigt
Frau Ute Parthum	anerkannte freie Träger	entschuldigt
Frau Julia Schultheiss	anerkannte freie Träger	entschuldigt

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Uwe Rühling	DIE aNDERE	entschuldigt
------------------	------------	--------------

beratende Mitglieder

Frau Karina Berg	HVD Potsdam e.V.	entschuldigt
Herr Ron Bulgrin	Jugendvertreter	entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Eva Thäle

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
25.08.2022
- 3 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters
aus dem Kreisschülerrat
- 4 Informationen des Jugendamtes
 - 4.1 Sachstand zu Kinder- und Jugendbudget für Potsdam umsetzen
gem. 22/SVV/0007
 - 4.2 Aktueller Umsetzungsstand Integrationsschulsozialarbeit (ISSA)
 - 4.3 Aktueller Stand Kita-Gutachten
Institut für Public Management am Institut für Prozessoptimierung und
Informationstechnologien (Herr Wagner)
 - 4.4 Aktueller Sachstand einheitliche Elternbeitragsordnung
 - 4.5 Gremienstruktur
 - 4.6 Sprachkitas

- 4.7 Jugendförderplan
- 4.8 Information der Verwaltung zum Eckwertebeschluss bzw. der Strategieklausur zum Haushalt
- 4.9 Energiekrise und die ökonomischen Folgen für Hilfe zur Erziehung
- 4.10 Kündigung der Dienstvereinbarung zur Rufbereitschaft im Fachbereich Bildung, Jugend und Sport
- 4.11 Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen
- 5 Interessenbekundungsverfahren Bornstedter Feld
- 6 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 7 Bericht des Kita-Elternbeirates
- 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 8.1 Armutsbericht für die Landeshauptstadt Potsdam 2022
Vorlage: 22/SVV/0710
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Inklusion
- 9 Sonstiges
- 10 Trägerswahl temporäre Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Bornstedter Feld
Vorlage: 22/SVV/0881
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Reimann, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.08.2022

Herr Reimann stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind **10 von 15** stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Er informiert zur Tagesordnung darüber, dass der Tagesordnungspunkt 8.1 „Arbeitsbericht für die Landeshauptstadt Potsdam 2022, 22/SVV/0710“ nach Tagesordnungspunkt 3 vorgezogen werde. Weiterhin muss der Tagesordnungspunkt 4.1 „Sachstand zu Kinder- und Jugendbudget für Potsdam umsetzen gem. 22/SVV/0007“ auf die Oktobersitzung zurückgestellt werden, da Frau Buhr kurzfristig verhindert ist. Der Tagesordnungspunkt 4.3 „Aktueller Stand Kita-Gutachten“ werde bis zur Novembersitzung zurückgestellt. Der Tagesordnungspunkt 4.5 „Gremienstruktur“ entfällt ebenfalls und wird zurückgestellt. Ergänzend werden folgende Tagesordnungspunkte aufgenommen: 4.8 „Information der Verwaltung zum Eckwertebeschluss bzw. der Strategieklausur zum Haushalt“, 4.9 „Energiekrise und die Folgen für Hilfe zur Erziehung“, 4.10 „Kündigung der Dienstvereinbarung zur Rufbereitschaft im Fachbereich Bildung, Jugend und Sport“, 4.11 „Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen“.

Zum Tagesordnungspunkt 5 „Interessenbekundungsverfahren Bornstedter Feld“ informiert Herr Reimann darüber, dass die Beschlussvorlage bereits in der aktuellen Sitzung (statt der Oktobersitzung) unter dem Tagesordnungspunkt 10 „Trägerauswahl temporäre Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Bornstedter Feld“ behandelt und votiert werden soll. Die Dringlichkeit wird begründet.

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wird einstimmig **angenommen**.

Er stellt die Änderungen der Tagesordnung zur Abstimmung. Diese werden ebenfalls einstimmig **angenommen**.

Anschließend wird die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung gestellt und ebenfalls einstimmig **angenommen**.

Zur Niederschrift vom 25.08.2022 informiert Herr Reimann darüber, dass diese noch nicht vorliege und nachgereicht werde. Eine Entscheidung gegen eventuelle Einwände findet in dieser Sitzung demnach nicht statt.

zu 3 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat

Es erfolgte keine Berichterstattung.

zu 4 Informationen des Jugendamtes

zu 4.1 Sachstand zu Kinder- und Jugendbudget für Potsdam umsetzen gem. 22/SVV/0007

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur Oktobersitzung zurückgestellt.

zu 4.2 Aktueller Umsetzungsstand Integrationsschulsozialarbeit (ISSA)

Frau Lauffer informiert zum aktuellen Sachstand.

Zwei 0,8 VZÄ Stellen seien an der W.-F.-von Steuben Gesamtschule und der Grundschule am Humboldtring besetzt. Beide Schulen haben einen Anteil an Schüler*innen mit Migrationshintergrund von 50%. Haushaltstechnisch bedingt gingen die Zuwendungsbescheide an die Träger nur bis zum 31.12.2022 und dementsprechend die Arbeitsverträge. Die Stelle mobile Integrationsschulsozialarbeit (0,875 VZÄ; geplanter Träger Stiftung SPI), die ein Unterstützungssystem für alle Schulen mit Bedarfen darstellt, wurde nicht besetzt. Grund sei, dass die Besetzung für den 01.06.2022 geplant war, der Zuwendungsbescheid aufgrund abzuwartender Landesförderung erst zu Mitte Juni zugestellt werden konnte und damit eine Anstellung für nur ca. 4 Monate aufgrund einer neuen, erst zu etablierenden Arbeitsstruktur für die mobilen Stellen für 4 Monate fachlich und im Personaleinsatz nicht vertretbar war. Die Weiterfinanzierung der drei neuen Stellen wurde in der Haushaltsplanung für 2023/2024 angemeldet.

zu 4.3 Aktueller Stand Kita-Gutachten

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur Novembersitzung zurückgestellt.

Herr Pfeiffer erläutert, dass aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei den zu führenden Interviews noch kein Ergebnis vorliege. Dies werde zeitnah durch den Gutachter erstellt und er sagt eine Berichterstattung in der Novembersitzung des Jugendhilfeausschusses zu.

zu 4.4 Aktueller Sachstand einheitliche Elternbeitragsordnung

Frau Aubel informiert zum aktuellen Sachstand anhand einer Präsentation (**Anlage 1**).

Herr Witzsche schließt an, dass man den eingeschlagenen Weg weiterhin aus Sicht des Vorstandes des Kita-Elternbeirates ablehne. Man könne das Abwälzen der Kosten für diesen politischen Auftrag auf die Eltern nicht gutheißen. An keiner Stelle sei vorgegeben worden, dass es den kommunalen Haushalt nicht mehr belasten dürfe. Dies sei lediglich aus der Verwaltung gekommen. Die neuen und zusätzlichen Belastungen, welche auf die Eltern übertragen würden, seien nicht tragbar. Es eine sie das Ziel, der Weg jedoch nicht. Herr Witzsche fragt, zu welchem Zeitpunkt die drei Träger, die aus der Tabelle ausgenommen seien, benannt würden.

Frau Aubel antwortet man wolle keinen „Kitatourismus“ betreiben und demnach die Träger voraussichtlich nicht namentlich nennen. Frau Frenkler ergänzt, dass sich diese sowieso jährlich ändern werden. Laut Frau Aubel wolle man aber transparent darstellen, wieviel Prozent der Kinder durch die günstigsten Träger betreut würden.

Die Haltung der Träger sei, nach Ausführungen von Frau Frenkler, dass der eingeschlagene Weg ein gangbarer sei, aber man nicht in Jubel ausbreche. Sie appelliert an die Politik weiter an einer Vereinheitlichung der Kita-Elternbeiträge in der Landeshauptstadt Potsdam zu arbeiten.

Auch Herr Reimann ergänzt, dass es sich um einen Kompromiss handle, mit dem nicht alle Seiten 100-prozentig zufrieden seien. Man müsse weiter an der Beitragsfreiheit in der Zukunft nachschärfen.

Herr Reimann stellt folgendes Mandat zur Abstimmung:

Der dem JHA am 29.09.2022 präsentierte Vorschlag mündet in einer Beschlussvorlage in der Stadtverordnetenversammlung am 09.11.2022.

Abstimmung:

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

zu 4.5 Gremienstruktur

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

zu 4.6 Sprachkitas

Frau Lauffer berichtet, dass nach Rücksprache mit der Referatsleitung 23 des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) das Land für das Jahr 2023 keine Mittel für Sprachförderprogramme eingeplant habe. Eine direkte, wenn auch nur teilweise Anschlussfinanzierung durch das Land werde aktuell verneint.

Somit könnten gewachsene Angebote der alltagsintegrierten, sprachlichen Bildung nicht mit den bestehenden Fachkräften professionell weiter begleitet und in der gleichen Qualität fortgeführt werden. Es bedeute den Wegfall der Sprachförderfachkräfte als Multiplikator*innen im Team und expliziter Ansprechpartner*innen zur Unterstützung der Elternarbeit zu den Themen sprachliche Bildung. Programmbegleitende Strukturen und regional/überregionale Vernetzungen, insbesondere über die Projektplattform Sprach-Kita, stünden nicht mehr zur Verfügung.

Alle Träger hätten sich dahingehend geäußert, vorhandene Sprachförderfachkräfte möglichst in ihr Team zu integrieren, um dem befürchteten Wissensverlust entgegenzuwirken. In den meisten Standorten scheint ein Übergang aufgrund des Fachkräftemangels möglich zu sein. Träger planen die Fachkräfte im Leitungsteam oder als Erzieher*innen mit stundenweiser Freistellung für die kompensatorische Sprachförderung einzusetzen. Es werde nach Settings gesucht, um ehemals Sprachförderfachkräfte für den Träger als Multiplikator*innen zu halten.

PAUSE 17:50 – 18:00 Uhr

zu 4.7 Jugendförderplan

Der Jugendförderplan befinde sich derzeit noch nicht im Geschäftsgang der Verwaltung. Gegenwärtig werde mit dem Geschäftsbereich Finanzen (GB 1) über einzelne Maßnahmen und deren haushälterische Wirkung verhandelt. Nach Konsens mit dem GB 1 sei der weitere Prozess wie folgt geplant: Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung am 09.11.2022, Votierung im

Jugendhilfeausschuss am 24.11.2022 und abschließende Beschlussfassung am 07.12.2022 in der Stadtverordnetenversammlung.

Frau Dr. Müller erfragt eine Übersicht der Maßnahme, welche aufgrund der Haushaltsrestriktionen nicht realisiert werden können. Herr Pfeiffer kündigt an, dass zu diesen Maßnahmen eine Übersicht erstellt werde, die dem Jugendhilfeausschuss zur Verfügung gestellt werden kann.

zu 4.8 Information der Verwaltung zum Eckwertebeschluss bzw. der Strategieklausur zum Haushalt

Frau Aubel berichtet, dass man in den letzten beiden Haushaltsklausuren der Verwaltungsspitze geschaut habe, wo man aktuell bezüglich der Herausforderungen in den Geschäftsbereichen und städtischen Unternehmen stehe. Vor dem Hintergrund der Energie- aber auch Gesamtinflationsgemengelage würden die Einnahmen zurückgehen und die Ausgaben steigen. Ziel sei es den Haushaltsansatz auf das Niveau der Mittelfristplanung herunter zu setzen. Man müsse in der Gesamtschau alle Maßnahmen bewerten und priorisieren. Additives werde voraussichtlich nicht möglich sein. Im nächsten Schritt würden die Geschäftsbereiche in den direkten Austausch mit dem Kämmerer gehen.

zu 4.9 Energiekrise und die ökonomischen Folgen für Hilfe zur Erziehung

In einer Videokonferenz habe man sich am vergangenen Dienstag zwischen Verwaltung und den stationären Hilfen zur Erziehung-Trägern ausgetauscht, wie sich aktuell die ökonomische Situation bei den Trägern darstelle und um gemeinsam Lösungen zu finden. Dabei seien vier wesentliche Punkte thematisiert worden: die Finanzierung der Lebensmittel, die Nebenkostenrichtlinie, Neuinvestitionen (zum Beispiel am Gebäude) und Sachkostenanteile für Energie und/oder Gas. Der Termin sei aus Sicht von Herrn Pfeiffer ein konstruktiver und von viel gegenseitigem Verständnis geprägt gewesen. Man werde zeitnah eine Folgeveranstaltung durchführen, um konkrete Lösungen zu vereinbaren.

Frau Krönes ergänzt, dass es um die 5,30 Euro pro Kind gehe, welche seit 6 Jahren nicht erhöht wurden. In Gruppen könne man die Beschaffung der Lebensmittel noch gewährleisten, aber Jugendliche, die in betreutem Einzelwohnen lebten, gehe das nicht. Die Träger würden in Eigenleistung zu zahlen. Im Allgemeinen müsse man zeitnah eine Lösung finden, wie die gestiegenen Kosten abgedeckt werden können.

zu 4.10 Kündigung der Dienstvereinbarung zur Rufbereitschaft im Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Seit dem 01.01.2022 bestehe die Dienstvereinbarung zur Rufbereitschaft zwischen dem Fachbereich und dem Personalrat. Diese Dienstvereinbarung sei am 23.09.2022 vom Personalrat gekündigt worden. In einem gemeinsamen Termin am 14. September 2022 habe man sich zwischen Dienststelle und Personalrat auf die Vorlage und einen gemeinsamen Diskurs der Evaluation der Rufbereitschaft am 28. September 2022 geeinigt. Ohne erneute Rücksprache sei

dann seitens des Personalrates die Kündigung erfolgt, welche zum Ende 2023 wirkt. Bis dahin ist die Dienstvereinbarung rechtsverbindlich und die Rufbereitschaft sichergestellt. Mit der Evaluation wollte man auch einen Maßnahmenplan für die Verbesserung der Arbeitsgrundlagen vorlegen, welcher unter anderem die weitere Digitalisierung, räumliche Ausstattung und die personelle Verstärkung der Regionalteams in der Kinder- und Jugendhilfe beinhalte. Man wolle zeitnah mit den betreffenden Stellen ins Gespräch gehen, um eine neue Dienstvereinbarung ab 2024 abzuschließen.

Es habe seit Beginn des Jahres bis zum 01.06.2022 126 Einsätze laut der Evaluation gegeben, wovon ein Großteil Telefonate gewesen seien. Der Personalrat kritisiere, dass die, mit Abschluss der Dienstvereinbarung, in Aussicht gestellte Entlastung der Kollegen nicht gelungen sei, sondern es zu chronischen Überlastungen der Kolleg*innen gekommen sei. Die Gründe der Überlastung seien multikausal, aber nicht nur auf die Rufbereitschaft zurückzuführen, erläutert Frau Aabel. Nichtsdestotrotz sei Selbstkritik angemessen. Es handle sich um ein Arbeitsfeld, dass viel Verantwortung und persönlichen Aufwand bedarf. Ihr Job sei es hierfür bestmögliche Bedingungen zu schaffen. Aus ihrer Sicht gebe es dazu keinen Dissens. Auch ihr würde es demnach schon länger am Herzen liegen, die Arbeitsbedingungen im Allgemeinen zu verbessern.

zu 4.11 Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen

Frau Aabel berichtet zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) habe im Bundeshaushalt 2022 das Programm neu aufgelegt. Insgesamt stünden dazu in den nächsten Jahren 476 Millionen Euro für neue Projekte zur Verfügung. Das Programm sehe vor, dass Sanierungen aus den entsprechenden Bereichen gefördert würden. Die Mindestanforderungen an die Förderkriterien seien sehr hoch. Nach erster Prüfung wären der Umbau bzw. die Erweiterung der Turnhalle der Theodor-Fontane-Oberschule (51) und die Sportschule „Friedrich Ludwig Jahn“ (55) förderfähig. Weiterhin seien auch die Mindestkriterien für die Sanierung der Stadtbibliothek Am Stern erfüllt und würde ebenfalls angemeldet. Hierfür sollen etatisierte Mittel zur ursprünglich geplanten Sanierung des Ribbeck Ecks genutzt werden. Nach erneuter Überprüfung der notwendigen Kosten für jene Sanierung durch den Kommunalen Immobilien Service (KIS), liege man mittlerweile bei mindestens 4,5 Millionen Euro statt den etatisierten 2,4 Millionen Euro. Vor dem Hintergrund der bereits erwähnten Haushaltsrestriktionen, könne dies aktuell nicht realisiert werden. Das Ribbeck Eck würde zudem nicht die Anforderungen der Förderfähigkeit des Bundesprogrammes erfüllen. Man sei mit dem Träger dazu ins Gespräch gegangen. Gemeinsam erklärtes Ziel sei nicht in die Veräußerung des Ribbeck Ecks gehen zu müssen.

1,3 Millionen Euro der etatisierten Mittel für das Ribbeck Eck sollen in die Sanierung der Stadtbibliothek Am Stern fließen, wenn man den Zuschlag bekomme. Insgesamt würden Kosten in Höhe von 2,6 Millionen Euro entstehen. Bis 30.09.2022 laufe das Interessenbekundungsverfahren, danach wähle der Bund die förderfähigen Projekte aus.

Mit den restlichen Mitteln vom Ribbeck Eck wolle man gemeinsam mit dem Träger und dem KIS prüfen, wie man einen guten Zustand erreichen könne. Ziel sei es für den Doppelhaushalt 2025/2026 eine Komplettsanierung hinzubekommen.

zu 5 Interessenbekundungsverfahren Bornstedter Feld

Der Tagesordnungspunkt 5 „Interessenbekundungsverfahren Bornstedter Feld“ wird unter dem Tagesordnungspunkt 10 „Trägerauswahl temporäre Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Bornstedter Feld“ behandelt.

zu 6 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

UA JHP

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung tagte am Donnerstag, den 22.09.2022.

Zu den Projekten und Konzepten der AG Strategie, Bildung und Jugendhilfe wurde berichtet, dass es die AG seit 2019 im Zuge der Strukturveränderung gebe. Darin seien alle konzeptionell-strategisch tätigen Kolleg*innen integriert worden. Mittlerweile seien auch operative Themen dazu gekommen. Zur Themenpalette gehöre die Ganztagschulentwicklung, Kinderschutz/ Frühe Hilfen, Digitalisierung in Schule, Digitalpakt in medienpädagogischer Umsetzung, Medienpädagogik in Jugendförderung, Fachverfahrenskordinatorinnen, Bildungsberatung, Bildungsmonitoring, Gremienbetreuung, Weiterbildungsladen, Jugendhilfeplanung, Koordination Schule Jugendhilfe, Jugendförderung (inkl. OKJA, SSA) und Familienberatung. Aktuelle Konzepte sei unter anderem der Jugendförderplan. Man wolle konkrete Handlungslinien herausarbeiten, dies sei jedoch schwer. Wie würden die Konzepte verknüpft? Oft werden Umwege gemacht und immer wieder neue Schleifen gegangen, auch weil man nicht transparent genug gewesen sei (zum Beispiel Jugendhilfeausschuss) und nicht rechtzeitig beteiligt habe (freie Träger). Man frage sich, wie sich die Konzeptentwicklungen und die Arbeit des Unterausschusses Jugendhilfeplanung verzahnen lassen würden. Man frage sich welche Rolle die Organisationsuntersuchung des Fachbereiches bei all dem spiele. Eine klassische Organisationsaufbau- und –Ablaufuntersuchung stehe noch an. Man habe den Eindruck, dass die Stadtverwaltung noch kein (inzwischen pflichtiges) Personalbemessungssystem entwickelt und angewandt habe. Der Unterausschuss wollte sich weiter beschäftigen mit Konzepten, Steuerungsfunktionen, Vernetzung und Schnittstellen zu Gremien, Unterstützungsbedarfen und Fehlstellen und den verantwortlichen der AG der Verwaltung noch einmal einladen.

Im Rückblick auf den Jugendhilfeausschuss am 25.08.2022 werde zunehmen seitens der Stadtverordneten wahrgenommen, dass trotz Beschlüssen der Verwaltung signalisiert werde, dass eine Umsetzung nicht möglich sei. Man appelliere jedoch daran, dass man im Jugendhilfeausschuss die Information möchte, wie etwas wann umgesetzt werden könne, wenn auch nur schrittweise.

Zum Thema Freiräume für Jugendliche werde man im kommenden Jugendhilfeausschuss sich erneut für den Prüfauftrag aussprechen. Dies erfolgt durch Herrn Ströber im Namen des Unterausschusses. Wunsch sei weiterhin ein strukturiertes Abarbeiten von Beschlüssen sowie das Nachverfolgen dieser. Man wolle klären, wie man mit negativen Bescheiden umgehe.

Bezüglich der Gremienstruktur bat der Jugendhilfeausschuss nach der Vorstellung in der letzten Sitzung um Konkretisierung der Arbeit der Gremien sowie um Themenzuordnungsklarheiten und Kommunikationswege untereinander. Man habe sich mit Kriterien für die Themenbearbeitung, eine Problem-Ablauf-Übersicht sowie dem Geschäftsordnungsentwurf beschäftigt. Der Unterausschuss werde die Vorsitzenden der noch bestehenden Regional-Arbeitsgemeinschaften und der Facharbeitsgemeinschaften über den aktuellen Erarbeitungsstand informieren. Weiterhin werde man bei den Facharbeitsgemeinschaften die aktuellen planungsrelevanten Themen abfragen. Der Unterausschuss werde gemeinsam mit der Verwaltung die Arbeitsergebnisse vervollständigen. Ein Beschluss der neuen Gremienstruktur werde für die Novembersitzung des Jugendhilfeausschusses angestrebt.

Mit Blick auf den Jugendhilfeausschuss am 29.09.2022 werde eine Information der Beigeordneten zum Sachstand der Haushaltsplanung gewünscht. Es gehe dabei auch um die aktuelle Diskussion rund um die Haushaltslage im Kontext der abgelehnten Bedarfsanmeldungen.

Im nächsten Unterausschuss werde man sich mit der Etablierung der Regionalen Jugendhilfenetzwerke sowie den Konzepten und Projektes des Fachbereiches beschäftigen.

Herr Reimann ergänzt zu den Prüfaufträgen, dass der Unterausschuss Jugendhilfeplanung nicht mit dem Ergebnis aus dem Jugendhilfeausschuss am 25.08.2022 zur Drucksache 22/SVV/0201“ „Aufenthaltsqualität an hoch frequentierten Orten in Potsdam für junge Menschen verbessern“ zufrieden sei. Er werde sich informieren, auf welchem Weg der Prüfauftrag erneut geprüft und bearbeitet werde.

Für die Zukunft habe man im Unterausschuss Jugendhilfeplanung besprochen, dass man eine klare Zielstellung formulieren müsse, wenn man Prüfaufträge, welche nicht direkt umsetzbar seien, an die Verwaltung zurück gebe/ an den Oberbürgermeister zurücküberweise.

AG Kita

Frau Frenkler berichtet zu den Sitzungen am 20.09.2022 und am 27.09.2022 (**Anlage 2**).

AG HzE

Frau Krönes berichtet zur Sitzung am 06.09.2022 (**Anlage 3**).

AG JuFö

Frau Tietz bittet im Namen der AG darum, im nächsten Jugendhilfeausschuss zum aktuellen Stand der Überarbeitung der Förderrichtlinien zu berichten. Weiterhin bittet man um Aufnahme der Haltung der Verwaltung ins Protokoll, wie sich die Verwaltung zu den steigenden Energiekosten gegenüber den Trägern verhalten werde. Zu ihrer Frage bezüglich der Personalkostenförderung antwortet Herr Pfeiffer, dass man diesbezüglich momentan mit dem Geschäftsbereich Finanzen verhandelt und zunächst im Fachbereich 23 Gewissheit brauche, welchen finanziellen Mitteln im Jahr 2023 zur Verfügung stehen. Je Träger müsse man dann individuell agieren.

Reg AG 1

Die AG hat nicht getagt.

Reg AG 2

Die AG hat nicht getagt.

Reg AG 3

Die AG hat nicht getagt.

zu 7 Bericht des Kita-Elternbeirates

Das System Kita sei laut dem Kita-Elternbeirat bundesweit am Limit. Auch in Potsdam gehe das Personal „auf dem Zahnfleisch“, eine Kita musste zeitweise für mehrere Tage schließen. Das treffe Familien, Kinder, Pädagogen, etc. Herr Witzsche appelliert gemeinsam ins Handeln zu kommen und nach langfristigen Lösungen zu suchen.

zu 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 8.1 Armutsbericht für die Landeshauptstadt Potsdam 2022

Vorlage: 22/SVV/0710

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Inklusion

Frau Kitzmann, Fachbereichsleiterin Fachbereich Soziales und Inklusion, stellt den Armutsbericht anhand einer Präsentation vor (**Anlage 4**).

In Zukunft werde man mit dem Fachbereich Bildung, Jugend und Sport auch zu diesem Thema kooperieren, um gemeinsam Maßnahmen aus dem Armutsbericht und dem Maßnahmen- und Förderplan Chancengerechtigkeit für 2021-2022 anzugehen. Man werde aber auch mit anderen Fachbereichen zusammenarbeiten.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis:

den „Armutsbericht für die Landeshauptstadt Potsdam 2022“ gemäß Anlage.

Auf Grundlage des Beschlusses 19/SVV/0751 „Armutsbericht Potsdam“, hat die

Verwaltung die Leistung zur Erstellung des Potsdamer Armutsbericht ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG). Das ISG hat in der Folge den Armutsbericht für die Landeshauptstadt Potsdam 2022 erarbeitet.

Der Armutsbericht umfasst eine Übersicht über alle vorhandenen Statistiken, um eine verlässliche Datenlage über die Armut in der Landeshauptstadt Potsdam zu erhalten. In Folge dessen sind spezifische Bedarfe klarer zu erkennen und Hilfen wirksamer implementierbar.

Das ISG geht in dem Bericht von einem mehrdimensionalen Lebenslagenansatz aus, in dessen Rahmen prekäre Lebensverhältnisse in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen analysiert werden können. Dementsprechend soll nach einer Betrachtung der bekämpften Armut, der relativen Armut und der unsichtbaren Armut die Armut in den unterschiedlichen Lebenslagen (Bildung, Arbeit/Erwerbslosigkeit, Gesundheit, Soziale Teilhabe, Wohnen) betrachtet werden.

Der Armutsbericht richtet sich insbesondere an die Mitarbeitenden und Führungskräfte der Stadtverwaltung, an die Stadtverordneten, an die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion, an die in der Landeshauptstadt Potsdam aktiven Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie an interessierte Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Potsdam.

Nach Kenntnisnahme der Stadtverordnetenversammlung soll auf Grundlage des Armutsberichts mit Hilfe des Fördervorhabens ESF + Fördervorhaben „Stark vor Ort: Soziale Integration von armutsbedrohten Kindern und Familien“ in den Jahren 2023 bis 2025 ein Maßnahmenplan inkl. Beschreibung finanzieller Auswirkungen erstellt und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung gebracht werden.

Die Drucksache wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 9 Sonstiges

Es gab keine Anmerkungen.

**zu 10 Trägersauswahl temporäre Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung
Bornstedter Feld
Vorlage: 22/SVV/0881**

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Frau Aubel bringt die Beschlussvorlage ein. Diese liegt den Mitgliedern als Tischvorlage vor.

Herr Reimann stellt die Drucksache zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1. Im Ergebnis der Interessenbekundungsprüfungen wird die temporäre**

Kinder- und Jugendfreizeit-einrichtung Bornstedter Feld in die Trägerschaft der Zeltpunkt Montelino gGmbH überführt

- 2. Auf der Grundlage der Interessenbekundung ist der Betrieb der Einrichtung bis spätestens zum 01.01.2023 aufzunehmen.**
- 3. Die Verwaltung und die ProPotsdam GmbH werden beauftragt, mit der Zeltpunkt Montelino gGmbH bis zum 31.12.2022 alle hierfür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, d.h. insbesondere eine Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung und einen Mietvertrag abzuschließen.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen.**

Einheitliche Elternbeitragsordnung Kindertagesbetreuung

- Stand September 2022 -

Inhalt:

- Zielsetzung
- Weg
- Vorschlag
- Auswirkungen für Eltern
- Umsetzung

Zielsetzung

Elternbeiträge in Potsdam sollen

- Rechtskonform
- (möglichst) einheitlich
- sozialverträglich

sein

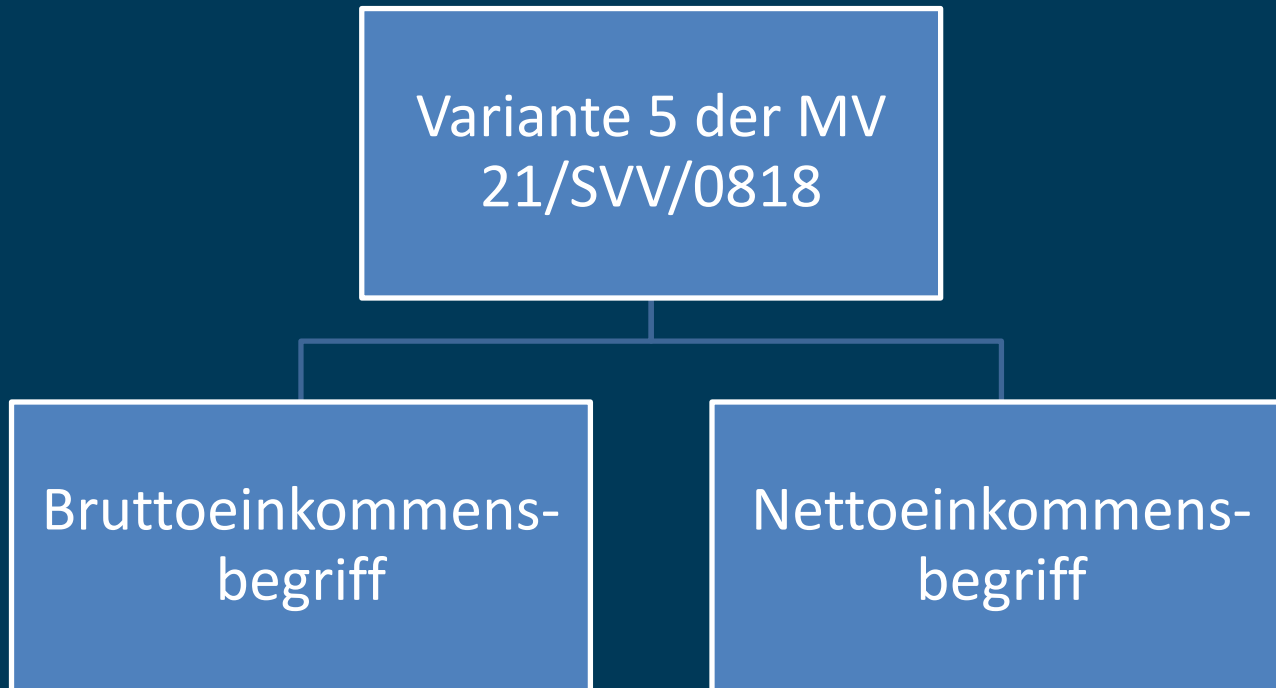
Zudem sollen sie aus Sicht der Verwaltung zu keiner deutlichen, zusätzlichen Belastung im DHH 23/24 führen.

Weg

Zeitraum	Ereignis / Handlung
19.05.2022	Information über nicht mögliche Deckung sowie die Ablehnung der kostenneutralen Varianten der AG 78 in Sitzung des JHA
08.07.2022	1. Termin zur Verständigung über das weitere Vorgehen: <ul style="list-style-type: none"> – Neuberechnung Höchstsatz sowie in jeder Betreuungs- und Zeitform ohne die jeweils drei geringsten Höchstbeträge – Prüfung weiterer Möglichkeiten durch Träger
27.07.2022	2. Termin zur Verständigung über das weitere Vorgehen: <ul style="list-style-type: none"> – LHP stellt Trägern eine Variante Bruttoeinkommensbegriff und Nettoeinkommensbegriff zur Verfügung – Ziel: Prüfung und Rückmeldung der Träger bis zum 22.08.2022 mit Blick auf Anwendbarkeit und Votum zum favorisierten Einkommensbegriff – Formulierte Empfehlungen für JHA 25.08.2022

Weg

Zeitraum	Ereignis / Handlung
25.08.2022	22 Träger sind dem Prüfauftrag zum Stichtag (25.08.2022) nachgekommen. Erinnerungsmail an die Träger mit Rückmeldung bis zum 01.09.2022
25.08.2022	Verabredungen im JHA am 25.08.2022: <ul style="list-style-type: none"> – Beteiligung der AG 78 vor dem JHA am 29.09.2022 – Nach der Frist Einbringung der Ergebnisse im JHA am 29.09.2022 – Einbringung SVV am 09.11.2022
27.09.2022	25 Trägerrückmeldungen liegen vor Sonder-AG 78 mit Präsentation der Ergebnisse für die Vorstellung im JHA am 29.09.2022



Bei Umsetzung durch alle Träger (außer die jeweils 3 günstigsten in den jeweiligen Betreuungs- und Zeitformen) → weitestgehende Einheitlichkeit

Vorschlag

- Umsetzung bedingt Einvernehmensherstellung.
- Träger können sich dem kommunalen Vorschlag anschließen, müssen dieses aber nicht.



- Abfrage bei den Trägern, ob
 - a) grundsätzlich denkbar und
 - b) präferierte Variante

Ergebnis

- a) Grundsätzlich denkbar - 25 Rückmeldung von 43 Trägern (58,14%)
- b) 56 % der Träger (14) **Bruttoeinkommensbegriff**,
16 % der Träger (4) **Nettoeinkommensbegriff**
28 % der Träger (7) beide Varianten vorstellbar

Vorschlag

Auswirkungen auf Eltern auf der Basis der vorhandenen Datengrundlage für drei exemplarische Haushaltseinkommen

❖ Geringverdiener:	30.000 € Jahresbrutto
❖ Durchschnittsverdiener Bsp:	57.000 € Jahresbrutto
❖ Besserverdiener:	100.000 € Jahresbrutto

Datengrundlage:

- 16847 Kinder in Kindertagesbetreuung
- Daten von 75% der Kinder liegen vor. Diese bilden Basis für die Berechnung
- Berechnung mit Hilfe des EBO Rechners des KKEB: Umwandlung Brutto in bereinigtes Brutto

Auswirkungen auf Eltern

Krippe, über 6 bis 8 Stunden, 1 Kind

80% aller Krippenkinder nutzen Plätze bei den in der Berechnung einbezogenen Trägern (7 Träger mit den meisten Plätzen/Daten)

Haushalts Brutto	% Im zahlen Durchschnitt mehr			% Im zahlen Durchschnitt weniger			% zahlen gleich viel
		pro Monat	pro Jahr		pro Monat	pro Jahr	
30.000 €				53%	28 €	330 €	47%
57.000 €	83 %	8 €	101 €	17%	25 €	294 €	
100.000 €	69%	18 €	210 €	31%	58 €	693 €	

- Alle Geringverdiener zahlen weniger (bzw. gleich viel). Im Schnitt 28 € p.M. weniger
- Gros der Durchschnittsverdiener (83%) zahlt im Schnitt 8€ mehr, 17% zahlen im Durchschnitt 25 € p.M. weniger
- Gros der Besserverdiener (69%) zahlt 18 € p.M. mehr, 1/3 zahlt weniger

Auswirkungen auf Eltern



Kita, über 8 Stunden, 1 Kind

64% aller Kitakinder nutzen Plätze bei den in der Berechnung einbezogenen Trägern (die 8 Träger mit den meisten Plätzen/Daten).

Haushalts Brutto	% zahlen mehr		Im Durchschnitt		% zahlen weniger		Im Durchschnitt		% zahlen gleich viel
			pro Monat	pro Jahr			pro Monat	pro Jahr	
30.000 €					56%		26 €	312 €	44%
57.000 €	56%		17 €	202 €	44%		11 €	132 €	
100.000 €	56%		34 €	408 €	44%		55 €	680 €	

- Alle Geringverdiener zahlen weniger (bzw. gleich viel), im Schnitt 26 € p.M. weniger
- Etwas mehr als die Hälfte der Durchschnittsverdiener (56%) zahlt im Schnitt 17€ mehr, 44% zahlen im Durchschnitt 11 € p.M. weniger
- Etwas mehr als die Hälfte der Besserverdiener (56%) zahlt 34 € p.M. mehr, 44% zahlt weniger (55€ p.M.)

Auswirkungen auf Eltern



Hort, über 4 bis 6 Stunden, 1 Kind

64% aller Kitakinder nutzen Plätze bei den in der Berechnung einbezogenen Trägern (die 8 Träger mit den meisten Plätzen/Daten).

Haushalts Brutto	% zahlen mehr		Im Durchschnitt		% zahlen weniger		Im Durchschnitt		% zahlen gleich viel
			pro Monat	pro Jahr			pro Monat	pro Jahr	
30.000 €					46%		12 €	246 €	54%
57.000 €	46%		4 €	42 €	54%		5 €	60 €	
100.000 €	20 %		9 €	108 €	54%		40 €	474 €	25%

- Alle Geringverdiener zahlen weniger (bzw. gleich viel), im Schnitt 12 € p.M. weniger
- Etwas weniger als die Hälfte der Durchschnittsverdiener (56%) zahlt im Schnitt 4€ mehr, 54% zahlen im Durchschnitt 5 € p.M. weniger
- 1/5 der Besserverdiener zahlt 9 p.M. mehr, 54% zahlt weniger (40€ p.M.)

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none">– Elternbeiträge für das Gros der Eltern einheitlich. Gerechtigkeit. Ende der Spreizung– Rechtskonformität– Sozial gerechter:<ul style="list-style-type: none">▪ Geringverdienende werden überdurchschnittlich entlastet▪ Durchschnittsverdienende werden sowohl ent- als auch belastet▪ Besserverdienende in Krippe und Kita zahlen mehr▪ Auch in Zeiten der überproportionalen HH Belastung umsetzbar	<ul style="list-style-type: none">– Reduktion für <i>alle</i> Durchschnittsverdienenden erfolgt nicht– Mehrbelastung <i>aller</i> Besserverdienenden erfolgt nicht– Separate Prüfung des Nettoeinkommensbegriffs für Geringverdienende im Sinne der KitaBBV (Anwendung 2 verschiedener Berechnungsvarianten)

(mögliche) Umsetzung

1. Zustimmung JHA 29.9.
2. Einbringung Beschlussvorlage für SVV 9.11.
3. Votierung JHA 24.11.
4. Beschlussfassung SVV 07.12.
5. Umsetzung durch die Träger in Abhängigkeit vom Verwaltungsaufwand ab 1.1.2023



Einheitliche Elternbeiträge



Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit

Bericht der AG gemäß § 78 SGB VIII Kita,**Themen, Fragen und Ergebnisse****Aus AG 78 Sitzungen am 20. und am 27.09.2022****1. Kitafinanzierungsrichtlinie (KitaFR)**

Durch die steigende Inflation ist die Fortschreibung der KitaFR dringend erforderlich. Im Jahresverlauf wurde in Aussicht gestellt, dass die angepassten Regelungen bereits für das Jahr 2022 angewendet werden.

Hinweis an JHA: Dazu sind Beschlüsse erforderlich.

2. Kinder mit besonderen Bedarfen – Umsetzungsstand und Regelung 2023 offen

DS 21/SVV/1186 JHA 15.12.2021:

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2022

„Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, sowie es sich um pflichtige Leistungen handelt, die erforderlichen Mittel, die für die Erfüllung der pflichtigen Leistung für Kinder mit besonderem Bedarf in Kindertagesstätten gemäß KitaG § 12 erforderlichen Mittel in Höhe von 800.000 € sind in den Haushalt der LHP im Jahr 2022 einzustellen.“

Die für die Umsetzung dieser Pflichtaufgabe aufzuwendenden Mittel sind für die Folgejahre in der jeweils erforderlichen Höhe zusichern.“

Hinweis an JHA: Hierzu fehlt der aktuelle Sachstand der Verwaltung zur Umsetzung im Jahr 2023.

3. einheitlichen Kitaelternbeitragsordnung (AG 78 Kita 27.09.2022, siehe Präsentation der Verwaltung im JHA)

Es stellte sich heraus, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) zu höchst unterschiedlichen Tabellenstrukturen mit Trägern das Einverständnis hergestellt hat. So zahlen z.B. bei einigen Trägern die Eltern ab 70 T€ Nettojahreseinkommen den Höchstbeitrag, bei anderen erst ab 140 T€. Durch die Festlegung, dass Kosten für Grundstück und Gebäude einbezogen werden müssen, ergeben sich unterschiedliche Höchstbeiträge, die z.T. um mehrere 100 € differieren. Um diese Ungerechtigkeiten zu beseitigen, bezeichnen die Träger die vorliegende Variante als „gangbaren Weg“. Die Politik muss entscheiden, was in der Landeshauptstadt möglich ist und die Träger über die Anwendung im Rahmen ihrer Elternbeitragsordnungen. Die Verwaltung prüft, in die Variante die Aufteilung von 6, 7, 8, 9 und 10 Stunden in die Tabelle aufzunehmen.

Nächste planmäßige AG 78 Kita Sitzung: 15.11.2022

Bericht für den JHA am 29.09.2022

Die AG §78 HzE hat am 06.09.2022 getagt. Wir waren zu Gast in der TWG Lindenhofen des Trägers Mäander

Themen:**Verselbständigungspauschale BEW**

Infos und Fragen zur Verselbständigungspauschale im Bereich des Betreuten Einzelwohnens. Frau Schmidt von der wirtschaftlichen Jugendhilfe war zu Gast und hat die bestehende Richtlinie vorgestellt. Fragen der Träger waren u.a. ob man die Verselbständigungspauschale der Jugendlichen auch vor Einzug ins BEW zahlen kann, da es nach Beendigung der Hilfe beim Auszug der Jugendlichen in den eigenen Wohnraum oft zu Verzögerungen des Auszahlens des Geldes kommt und der Jugendliche dann ohne Kostenübernahme noch beim Träger bleibt, da er kein Geld hat, um sich z.B. Möbel oder eine Küche zu kaufen. Die Träger lassen den Jugendlichen dann weiterhin beim Träger wohnen, können dies jedoch nicht abrechnen. Hier geht es in der Regel um einen Zeitraum von ca. 2 Wochen. Leider ist eine Auszahlung beim Einzug in die BEW Wohnung nicht möglich. Lösung der wirtschaftlichen Jugendhilfe: Jgdl. soll Geld ansparen da ab dem 01.01.2023 die Jugendlichen nicht mehr zur Kostenerstattung herangezogen werden und z.B. Gelder aus den Ferienjobs behalten können. Auch soll die wirtschaftliche Jugendhilfe früher in den Prozess des Auszugs eingebunden werden, damit ein gemeinsamer Plan mit dem Jugendlichen, dem Sozialarbeiter und dem Träger erarbeitet werden kann.

Frau Berg nimmt die Problematik der Finanzierungslücke noch einmal mit und wird dies hausintern und im Vertragsmanagement ansprechen.

Sachstand Verhandlung flexible Hilfen

Nichts Neues

Personalmangel und -ausfälle:

Träger kämpfen mit den krankheitsbedingten Ausfällen in den Arbeitsfeldern. Hinzu kommt eine hohe Erschöpfung bei den Mitarbeitenden, so dass die Bewältigung des Alltags und der Alltagsaufgaben alle vor eine große Herausforderung stellt. Das System ist am Limit.

Gasmangellage und Verpflegungspauschale

Träger haben große Sorge, dass die gestiegenen Kosten nicht gezahlt werden können. Die Preise explodieren und diese sind in den aktuellen Kostensätzen nicht abgedeckt. Das JA prüft, ob es eine Pauschale für wärmere Kleidung der Jugendlichen geben kann.

Weiterhin wurde beschlossen, dass der Termin, den es mit Herrn Pfeiffer zu diesem Thema geben wird, außerhalb der Sitzung – aber mit den anwesenden Trägern – vorbereitet wird.

Forderung der stationären Träger:

- **Verpflegung:** Kennzahlen: 5,30€ pro Tag/Bewohner sind nicht ausreichend, fast alle stationären Träger zahlen bereits 6,00€ ohne Refinanzierung aus. Anpassung der Pauschale auf mindestens 6,50€ um eine ausgewogene und gesunde Ernährung gewährleisten zu können (allein im August lag die Teuerungsrate bei 16,6%). Dieses Problem trifft die Jugendlichen im BEW besonders, da allein einzukaufen noch schwieriger zu bewerkstelligen ist als für eine Gruppe mit 6 oder 9 Kindern/Jugendlichen
- **Schulessen:** Finanzierung des Schulessens über KÜ und auf Nachweis oder Härtefallregelung: 1€ aus Verpflegungspauschale, Rest über Teilhabepaket (Heimkinder sind ansonsten benachteiligt, weil ein Schulessen nicht mehr aus der Verpflegungspauschale finanziert werden kann)

- **Energie- und Betriebskosten:** sofortige prozentuale Erhöhung der Kennziffern um die Inflationsrate (z.Zt. 36%). Aktuell sind hier für Heizkosten, Energie, Abfallgebühren, Schornsteinfeger, Fäkalienabfuhr, Schädlingsbekämpfung 3,79€ vorgesehen.
- Zeitnahe **Anpassung der Kennziffern** in allen Positionen (Bilden einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der stationären Hilfen und der Verwaltung). Die Kennzahlen sind aus dem Jahr 2016.
- **Pauschale, schnelle und unkomplizierte Anpassung** der erhöhten Sachkosten wie dies auch andere Landkreise machen (z.B. Barnim) innerhalb der nächsten 14 Tage!

**Wir brauchen die Regelung zeitnah, da schon jetzt seit Monaten Kosten auflaufen, die nicht gedeckt sind.
Dringende Anpassung der Kennzahlen – Prozess sollte noch in diesem Jahr starten**



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Armutsbereichs für die Landeshauptstadt Potsdam

Präsentation zum Jugendhilfeausschuss am 29.09.2022

Uta Kitzmann

Armutsgefährdungsquote

Armutsgefährdungsquote

Definition Armutsgefährdungsquote: weniger als 60% des Medians des nettoäquivalenzgewichteten Einkommens

Deutschland*	16,6 %
Westdeutschland*	16,3 %
Ostdeutschland (einschl. Berlin) *	17,9 %
Berlin*	19,6 %
Brandenburg*	14,5 %
Potsdam**	15,0 %

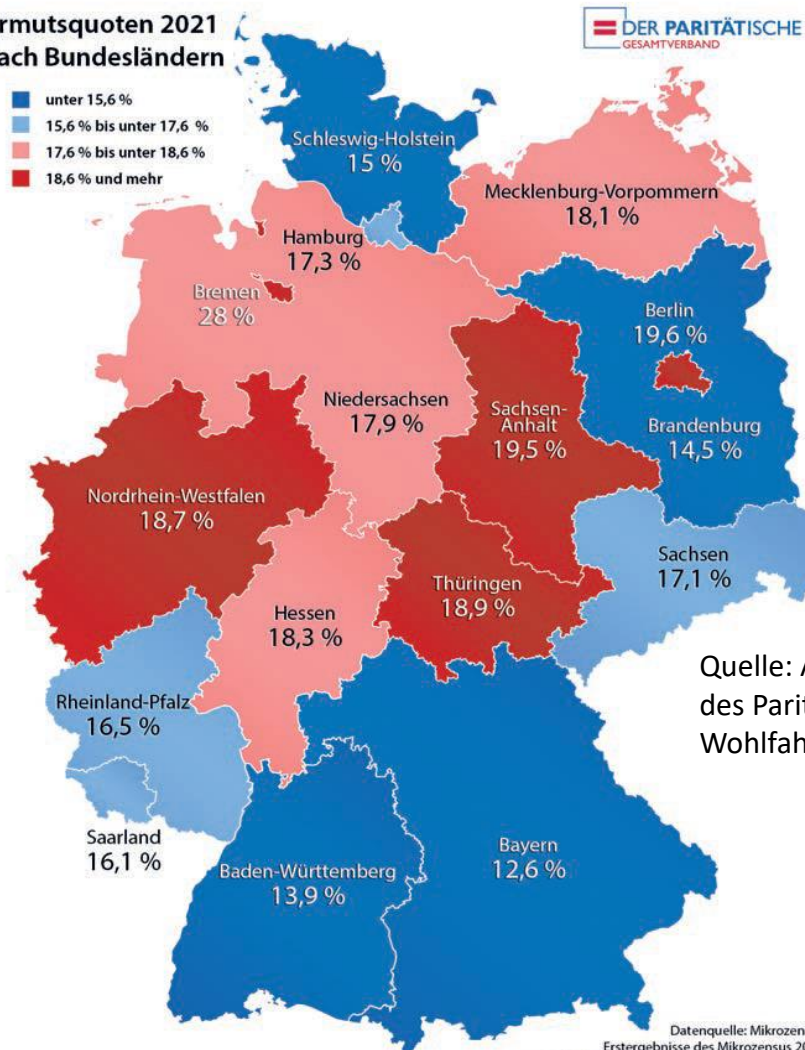
* Werte von 2021 (Quelle: Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbands)

** Wert von 2018 (Quelle: Bürgerumfrage der Stadt Potsdam)



Armutsquoten 2021
nach Bundesländern

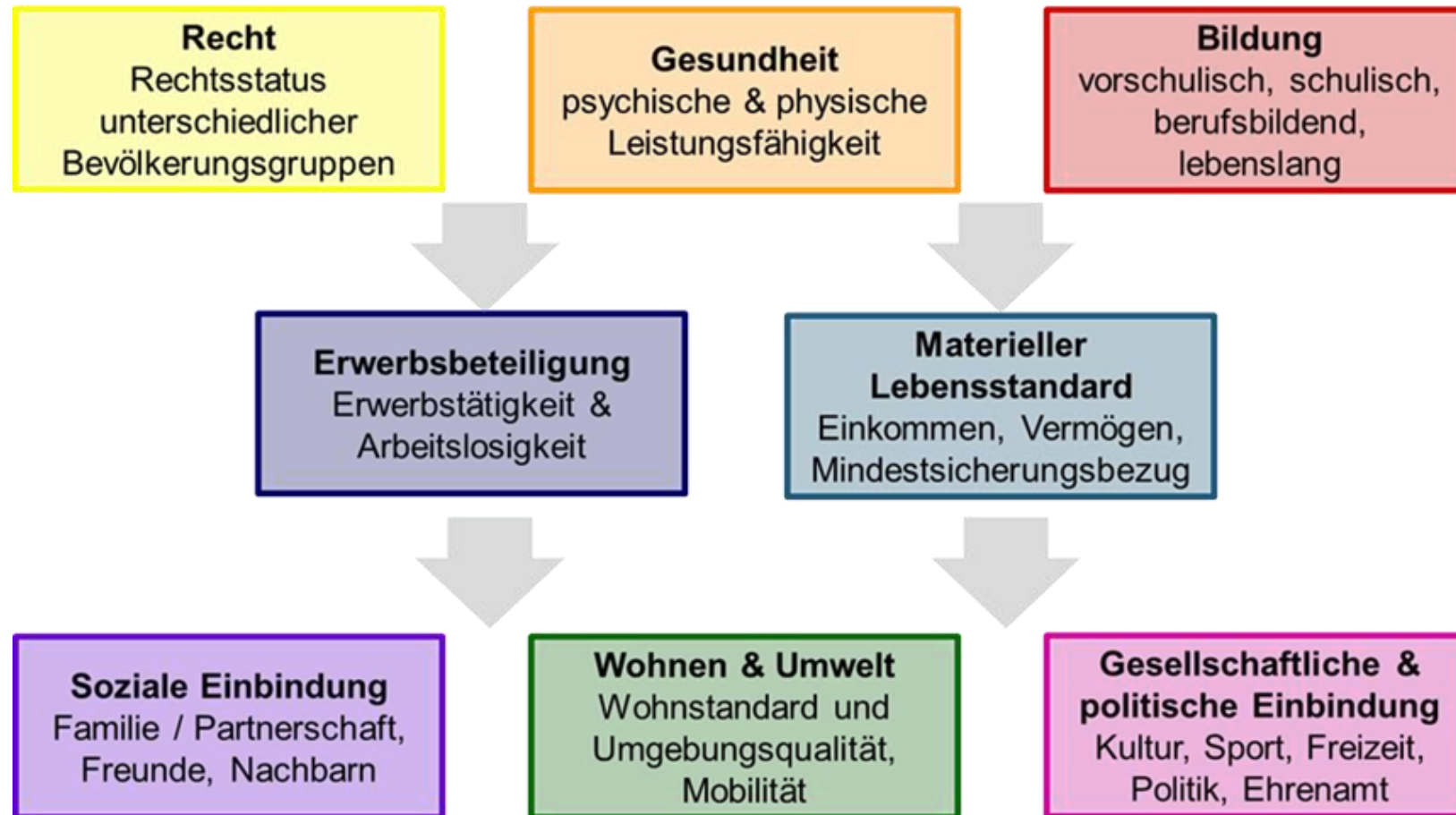
- unter 15,6 %
- 15,6 % bis unter 17,6 %
- 17,6 % bis unter 18,6 %
- 18,6 % und mehr



Quelle: Armutsbericht
des Paritätischen
Wohlfahrtsverband

Datenquelle: Mikrozensus
Erstergebnisse des Mikrozensus 2021
Grafik: Mapcanyoni/Pixabay/Eigene Bearbeitung




Konzeptionelle Grundlagen



Indikatoren im Vergleich

Auch anhand ausgewählter Indikatoren lässt sich erkennen, dass die Stadt Potsdam im bundesweiten Vergleich durchschnittlich gut dasteht:

Indikator	Deutschland	Brandenburg	Potsdam
Leistungen SGB II	6,4 %	5,9 %	6,9 %
Grundsicherung im Alter (SGB XII)	3,5 %	1,3 %	2,6 %
Leistungen HzP	0,4 %	0,3 %	0,3 %
Armutsgefährdungsquote	16,6 %	14,5 %	15,0 %
Gini Koeffizient	0,286	-	0,264
Überschuldungsquote	10,0 %	9,8 %	8,7 %
Kaufkraft (in €)	22.899	20.475	21.208
Arbeitslosenquote	5,9 %	6,2 %	6,0 %

	schlechter als Bund/Land
	durchschnittlich
	besser als Bund/Land

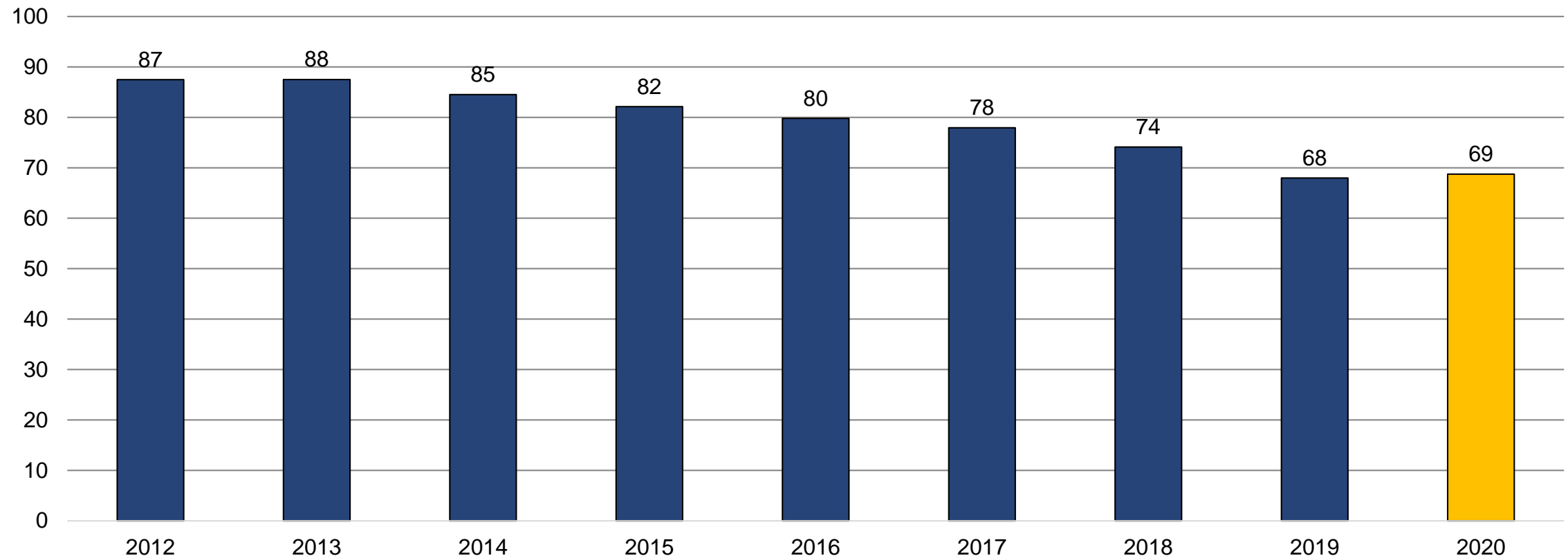


Innerstädtische Segregation

	SGB II (in %)	SGB XII Grund- sicherung bei Erwerbs- minderung (in %)	SGB XII Grund- sicherung im Alter (in %)	Asyl- bewerber- leistungen (in %)	Arbeits- lose (in %)	Wohn- geld (in %)	Einkom- men (Ø) (in €)	Armuts- quote (in %)	Schuldner beratung (Anteile von n=437)
Sozialraum I Nördliche Ortsteile und Sacrow	2,7	0,5	1,5	0,6	2,6	0,7	2.000	8	6 %
Sozialraum II Potsdam N	2,8	0,4	1,4	0,9	2,5	0,9	2.000	12	8 %
Sozialraum III Nördliche Vorstädte, Innenstadt und Potsdam West	5,2	0,7	2,5	0,6	4,3	1,5	1.933	14	18 %
Sozialraum IV Babelsberg und Zentrum Ost	5,3	0,8	2,6	0,2	3,9	1,4	2.000	13	7 %
Sozialraum V Stern, Drewitz und Kirchsteigfeld	11,0	1,1	3,0	0,6	6,6	2,1	1.648	16	24 %
Sozialraum VI Schlaatz, Potsdam Süd sowie Waldstadt I und II	12,1	1,5	3,2	1,5	8,3	2,1	1.600	23	38 %

Zeitliche Entwicklung

SGB II-EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen, 31.12.2012 - 31.12.2020



Armut bestimmter Bevölkerungsgruppen

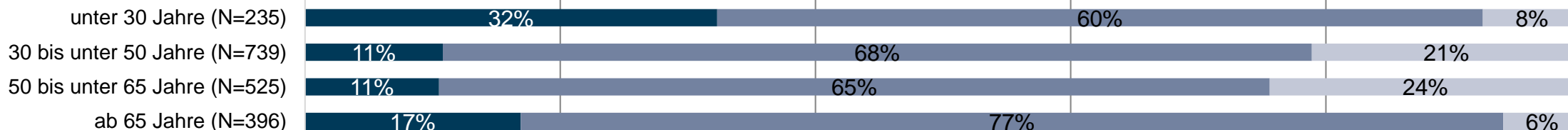


Anteil armutsgefährdeter, wohlhabender und Personen mit mittlerem Nettoäquivalenzeinkommen in Potsdam nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Behinderung

Geschlecht



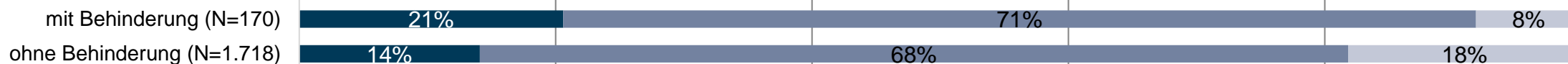
Alter



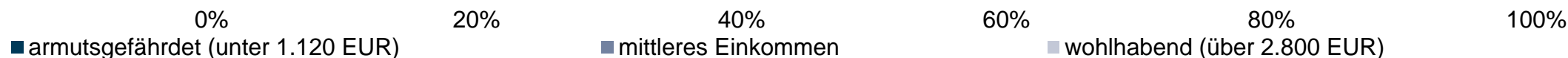
Migrationshintergrund



Behinderung



Insgesamt





Handlungsfelder

Kinderarmut

Altersarmut

Wohnen

Gesundheit

Arbeit und Beschäftigung

Armutsbekämpfung und Sensibilisierung

Soziale Teilhabe

Bildung



Handlungsfeld - Kinderarmut

Anlage 2

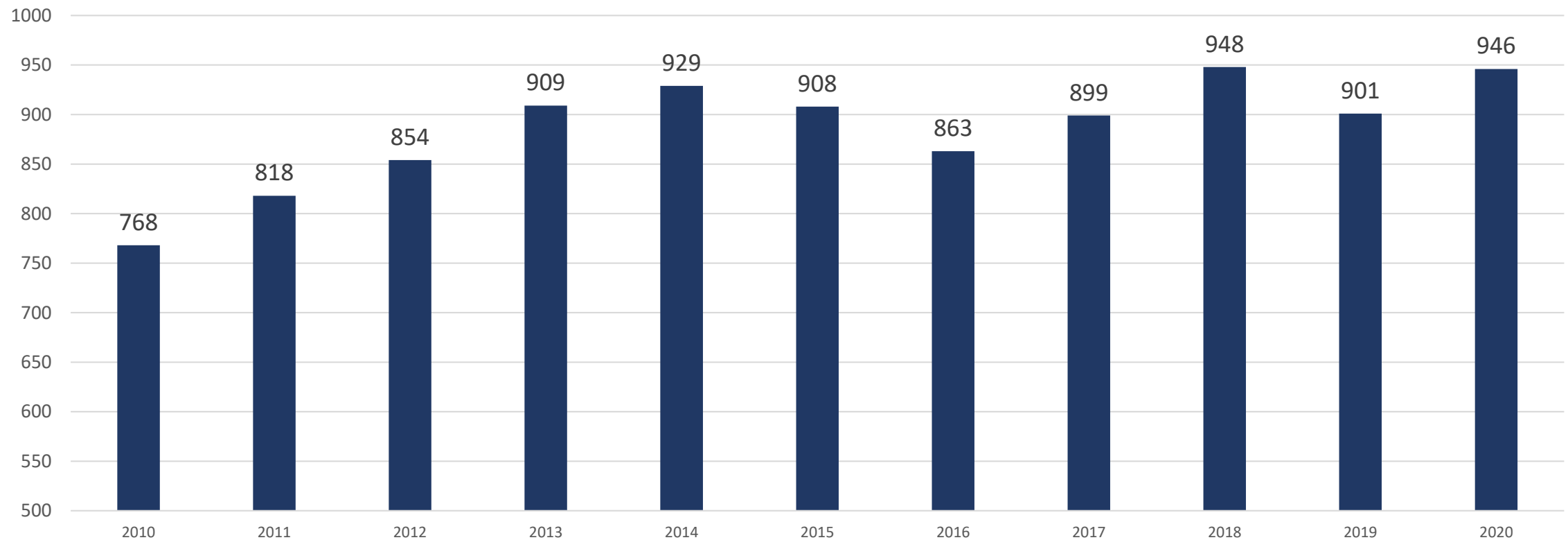
Kinder mit Bezug von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) in Potsdam, pro 1.000 EinwohnerInnen und nach Bedarfen, 2011-2020

	Kinder insgesamt	pro 1.000 Einw. bis 25 J.	davon					Schulbedarf
			Mittagsversorgung	Klassenfahrten/ Ausflüge	Teilhabe	Schulbeförderung	Lernförderung	
2011	2.971	75	2.390	946	836	112	17	1.368
2012	3.156	80	2.550	1.287	983	124	35	526
2013	3.336	85	2.680	1.124	1.076	177	44	571
2014	3.572	90	2.431	1.185	1.051	187	99	589
2015	3.753	92	2.581	1.866	1.010	248	222	606
2016	4.133	99	2.712	1.801	954	344	294	747
2017	4.797	110	2.996	1.439	1.005	540	330	1.082
2018	4.065	90	2.858	1.665	1.025	620	304	-
2019	5.575	120	3.927	1.580	1.222	818	334	698
2020	4.179	88	3.388	561	838	605	269	-
Veränd. 2010-2020	41%		42%	-41%	0%	440%	1482%	
Veränd. 2019-2020	-25%		-14%	-64%	-31%	-26%	-19%	



Handlungsfeld - Altersarmut

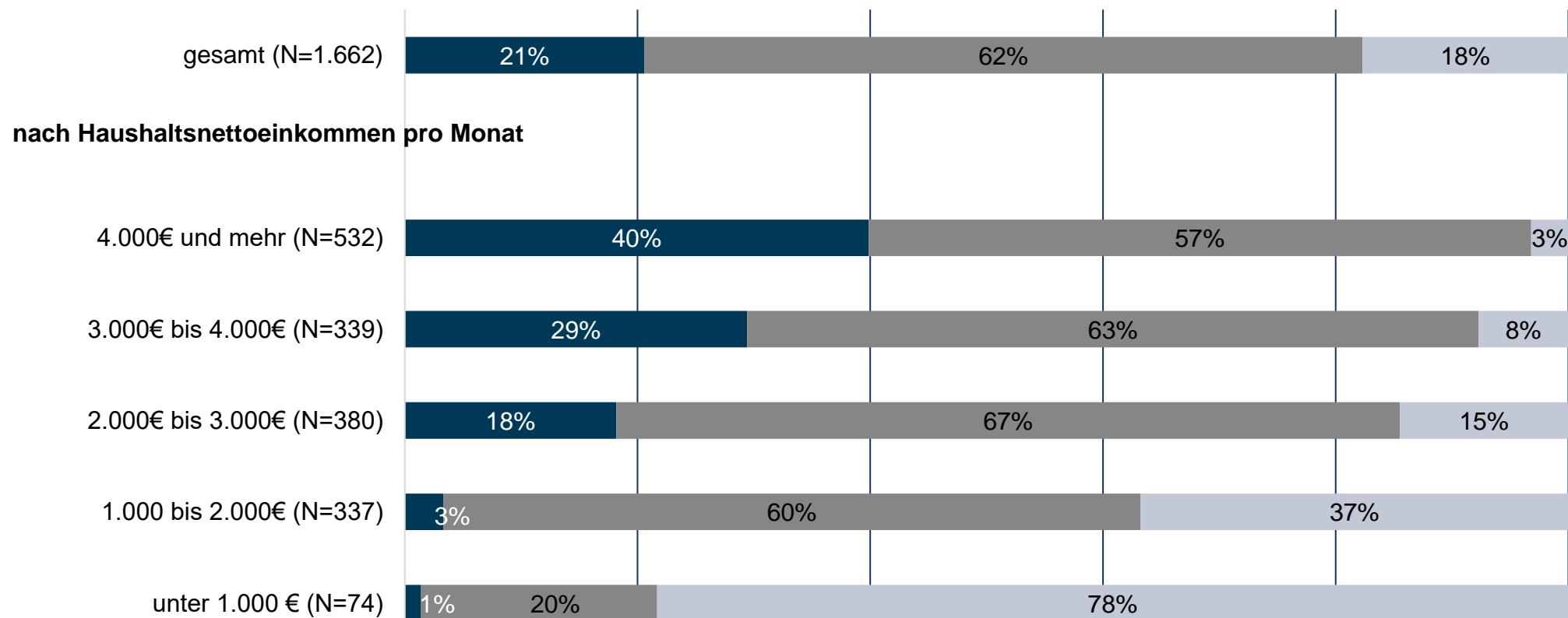
Anzahl der EmpfängerInnen der Grundsicherung im Alter in Potsdam, 31.12.2010-31.12.2020



Armut in verschiedenen Lebenslagen – Wohnen



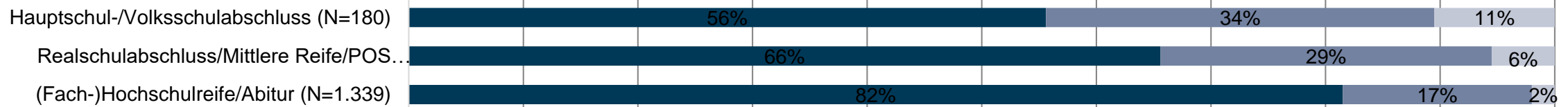
Mietbelastungsquote nach Haushaltsnettoeinkommen in Potsdam 2018



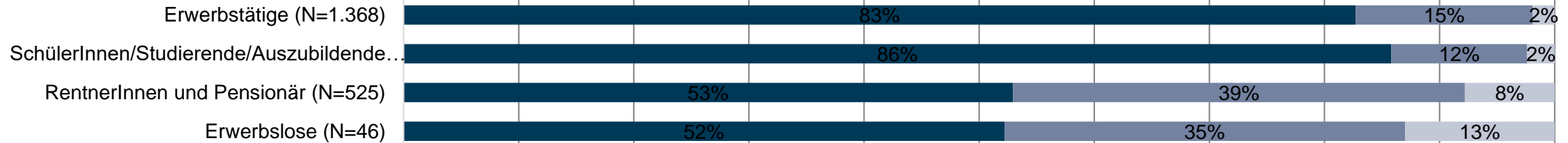
Handlungsfeld – Gesundheit

Bewertung des allgemeinen Gesundheitszustandes 2018 nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund und Behinderung

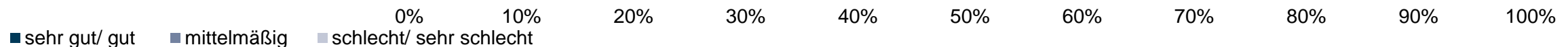
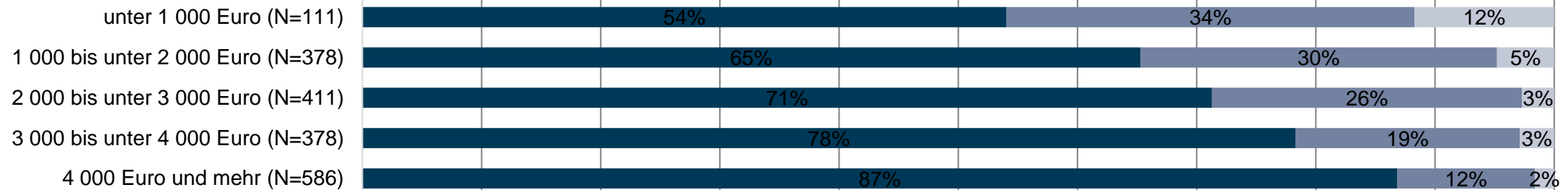
Höchster Schulabschluss



Erwerbsstatus



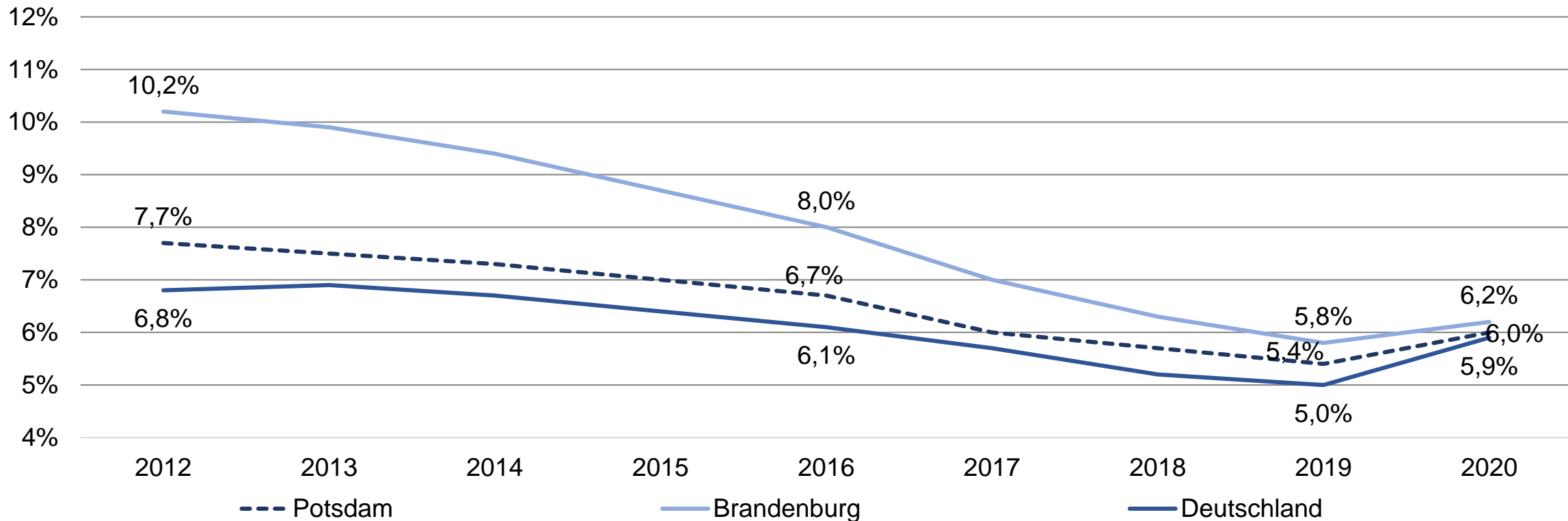
Haushaltsnettoeinkommen pro Monat



Armut in verschiedenen Lebenslagen – Arbeit und Erwerbslosigkeit



Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt) in Potsdam, Brandenburg und Deutschland, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, 2012 - 2020





Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!



öffentlich

Betreff:

Gremien-Kommunikationsstruktur Beschluss

Einreicher: Bodo Ströber

Erstellungsdatum: 10.10.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
20.10.2022	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Es erfolgt eine Neuordnung der Kommunikations- und Gremienstruktur der Jugendhilfe der LHP.

Neben den bestehenden Facharbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII der Arbeitsbereiche Kita, Jugendförderung und Hilfen zur Erziehung werden 4 Regionale Jugendhilfenetzwerke als Arbeitsgemeinschaften (AGen) nach § 78 SGB VIII gebildet:

1. Region Nord (für die Sozialräume I und II)
2. Region Mitte (für den Sozialraum III)
3. Region Südost (für die Sozialräume IV und V)
4. Region Südwest (für den Sozialraum VI)

Die Aufgaben dieser regionalen AGen nach § 78 sind im Wesentlichen:

- A) Beteiligung an der Jugendhilfeplanung für die jeweiligen regionalen Bedarfe
- B) Mittelbewirtschaftung von regionalen Budgets für unvorhergesehene übergreifende Bedarfe in der Region
- C) Schnittstelle für Jugendhilfefachkräfte und Jugendhilfegremien, welche nicht AGen nach § 78 sind, sowie der Adressat*innen in der Region
- D) Vernetzungspartner*in für andere Fachkräfte und Gremien in den Regionen mit Schnittstellen zur regionalen Jugendhilfe und Adressat*innen

gez.

Bodo Ströber, Mitglied im Jugendhilfeausschuss u. Vorsitzender Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Zur-Verfügung-Stellung von regionalen Budgets für kleinteilige, kurzfristige oder unvorhergesehene Bedarfe werden aus dem lfd. Haushalt finanziert. Die hierfür notwendige Verwaltungsstruktur wird angepasst.

Fazit Klima:

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Um den Herausforderungen der vielfältigen unterschiedlichen Bedarfe der Regionen gerecht zu werden, sind die Fachkräfte der Freien und des Öffentlichen Trägers aufgefordert, regionale Erfordernisse zu lokalisieren und auf kurzfristige, kleinteilige sowie unvorhergesehene Bedarfe zu reagieren. Planungen für „unvorhergesehene Bedarfe“ schreibt das SGB VIII im § 80 (1) 3. vor, weshalb dazu Mittel pflichtig zur Verfügung zu stellen sind.

Hierfür braucht es eine verlässliche, gut strukturierte Kommunikation der beteiligten Fachkräfte, welche mit regionalem Blick Herausforderungen und sich verändernde Bedarfe erkennen und unter Einbeziehung eigener Ressourcen (z.B. Zeit und Fachexpertise) unkompliziert Lösungen entwickeln. Dabei wird einerseits Vernetzungsarbeit zu den jeweiligen Fachgremien geleistet, die die erkannten Bedarfe bearbeiten, andererseits auch kleinteilige Unterstützungen für fachübergreifende unvorhergesehene Bedarfe vor Ort realisiert.

Hierfür sind 4 regionale Jugendhilfenetzwerke zu schaffen, die mit mandatierten Vertretungen der Freien Träger der Jugendhilfe aus allen Arbeitsbereichen der Jugendhilfe (Kita, Jufö, HzE, überreg. Angebote) mit je 2 Stimmen vertreten sind. Hinzu kommen zuständige Vertretungen der Verwaltung für Jugendhilfeplanung sowie Fach- und Regionalverantwortungen.

Der Norden benötigt aufgrund des großen Bevölkerungswachstums und seiner teilweise sehr ländlichen Struktur spezifische Betrachtungen und somit ein gesondertes Gremium. Die unter den Punkten 1 bis 4 dargestellten Regionen und zugeordneten Sozialräume umfassen konkret folgende Wohngebiete/-areale:

1. Region Nord (für die Sozialräume I und II): Groß Glienicke, Sacrow, Neu Fahrland, Fahrland, Satzkorn, Marquardt, Uetz-Paaren, Krampnitz, Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen, Eiche, Grube, Golm
2. Region Mitte (für den Sozialraum III): Nauener und Berliner Vorstadt, Innenstadt, Am Weinberg, Brandenburger Vorstadt, Potsdam West
3. Region Südost (für die Sozialräume IV und V): Zentrum Ost, Nuthepark, Babelsberg Nord, Klein Glienicke, Babelsberg Süd, Stern, Drewitz, Alt Drewitz, Kirchsteigfeld

4. Region Südwest (für den Sozialraum VI): Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner und Teltower Vorstadt, Schlaatz, Waldstadt I, Industriegelände, Waldstadt II

Die Aufgabenerfüllung ist beispielhaft folgendermaßen zu erfüllen:

A) Bedürfnisse für spezielle Angebote im Abgleich mit vorhandenen Ressourcen und Akteuren in der Region werden im Rahmen der Jugendhilfeplanung eingebracht und die Umsetzung konkret begleitet (z.B. der Neubau einer Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld).

B) Besondere Bedarfe (z.B. junge Menschen mit Migrationshintergrund) erfordern unter Umständen auch spezielle Angebote, die weder durch ein Kita-, HzE- oder einregional vorhandenes Jugendförderangebot gedeckt werden können. Hier sollten durch Budgets schnelle Lösungen für z.B. Projekte möglich sein. Auch die Reparatur eines Basketballnetzes am einzigen Bolzplatz kann dringlich sein.

C) Die speziellen Problemlagen werden direkt von den jungen Menschen vor Ort gehört oder stellvertretend von Schulsozialarbeitenden oder den Regionalen Arbeitsgemeinschaften (RAK's), in denen auch Bürgerinitiativen u.ä. ihr Wissen einspeisen.

D) Außerhalb der Jugendhilfe werden Rahmenbedingungen für unserer jungen Menschen in den Regionen geplant und so sind Stadtentwicklung, Spielplatzbauende, Verkehrsplanende oder auch die Polizei u.s.w. wichtige Vernetzungspartner*innen.

Als Gäste werden ggf. fachspezifische Vertretungen der Verwaltung zu den jeweiligen Themenbereichen eingeladen. Diese sind mit Entscheidungskompetenzen ausgestattet ggf. temporär vertreten.

Die Regionalen Jugendhilfenetzwerke erhalten eine einheitliche Geschäftsordnung.

Vorsitzend/ Sprecher und Geschäftsführung sind aus den Mitgliedern zu wählen und mit entsprechenden notwendigen Ressourcen auszustatten.

Die Regionalen Jugendhilfenetzwerke sind alle 3 Jahre in jeweiligen Regionalkonferenzen zu wählen.



BESCHLUSS
der 34. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
20.10.2022

Gremien-Kommunikationsstruktur Beschluss
Vorlage: 22/SVV/0915

Es erfolgt eine Neuordnung der Kommunikations- und Gremienstruktur der Jugendhilfe der LHP.

Neben den bestehenden Facharbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII der Arbeitsbereiche Kita, Jugendförderung und Hilfen zur Erziehung werden 4 Regionale Jugendhilfenetzwerke als Arbeitsgemeinschaften (AGen) nach § 78 SGB VIII gebildet:

- 1. Region Nord (~~für die Sozialräume I und II~~)**
- 2. Region Mitte (~~für den Sozialraum III~~)**
- 3. Region Südost (~~für die Sozialräume IV und V~~)**
- 4. Region Südwest (~~für den Sozialraum VI~~)**

Die Aufgaben dieser regionalen AGen nach § 78 sind im Wesentlichen:

- A) Beteiligung an der Jugendhilfeplanung für die jeweiligen regionalen Bedarfe**
- B) Mittelbewirtschaftung von regionalen Budgets für unvorhergesehene übergreifende Bedarfe in der Region**
- C) Schnittstelle für Jugendhilfefachkräfte und Jugendhilfegremien, welche nicht AGen nach § 78 sind, sowie der Adressat*innen in der Region**
- D) Vernetzungspartner*in für andere Fachkräfte und Gremien in den Regionen mit Schnittstellen zur regionalen Jugendhilfe und Adressat*innen**

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Jugendhilfeausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 2 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 21. November 2022

Thäle
Schriftführerin

Stempel

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Zur-Verfügung-Stellung von regionalen Budgets für kleinteilige, kurzfristige oder unvorhergesehene Bedarfe werden aus dem lfd. Haushalt finanziert. Die hierfür notwendige Verwaltungsstruktur wird angepasst.

Fazit Klima:

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Um den Herausforderungen der vielfältigen unterschiedlichen Bedarfe der Regionen gerecht zu werden, sind die Fachkräfte der Freien und des Öffentlichen Trägers aufgefordert, regionale Erfordernisse zu lokalisieren und auf kurzfristige, kleinteilige sowie unvorhergesehene Bedarfe zu reagieren. Planungen für „unvorhergesehene Bedarfe“ schreibt das SGB VIII im § 80 (1) 3. vor, weshalb dazu Mittel pflichtig zur Verfügung zu stellen sind.

Hierfür braucht es eine verlässliche, gut strukturierte Kommunikation der beteiligten Fachkräfte, welche mit regionalem Blick Herausforderungen und sich verändernde Bedarfe erkennen und unter Einbeziehung eigener Ressourcen (z.B. Zeit und Fachexpertise) unkompliziert Lösungen entwickeln. Dabei wird einerseits Vernetzungsarbeit zu den jeweiligen Fachgremien geleistet, die die erkannten Bedarfe bearbeiten, andererseits auch kleinteilige Unterstützungen für fachübergreifende unvorhergesehene Bedarfe vor Ort realisiert.

Hierfür sind 4 regionale Jugendhilfenetzwerke zu schaffen, die mit mandatierten Vertretungen der Freien Träger der Jugendhilfe aus allen Arbeitsbereichen der Jugendhilfe (Kita, Jufö, HzE, überreg. Angebote) mit je 2 Stimmen vertreten sind. Hinzu kommen zuständige Vertretungen der Verwaltung für Jugendhilfeplanung sowie Fach- und Regionalverantwortungen.

Der Norden benötigt aufgrund des großen Bevölkerungswachstums und seiner teilweise sehr ländlichen Struktur spezifische Betrachtungen und somit ein gesondertes Gremium. Die unter den Punkten 1 bis 4 dargestellten Regionen und zugeordneten Sozialräume umfassen konkret folgende Wohngebiete/-areale:

1. Region Nord (für die Sozialräume I und II): Groß Glienicke, Sacrow, Neu Fahrland, Fahrland, Satzkorn, Marquardt, Uetz-Paaren, Krampnitz, Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen, Eiche, Grube, Golm
2. Region Mitte (für den Sozialraum III): Nauener und Berliner Vorstadt, Innenstadt, Am Weinberg, Brandenburger Vorstadt, Potsdam West
3. Region Südost (für die Sozialräume IV und V): Zentrum Ost, Nuthepark, Babelsberg Nord, Klein Glienicke, Babelsberg Süd, Stern, Drewitz, Alt Drewitz, Kirchsteigfeld

4. Region Südwest (für den Sozialraum VI): Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner und Teltower Vorstadt, Schlaatz, Waldstadt I, Industriegelände, Waldstadt II

Die Aufgabenerfüllung ist beispielhaft folgendermaßen zu erfüllen:

A) Bedürfnisse für spezielle Angebote im Abgleich mit vorhandenen Ressourcen und Akteuren in der Region werden im Rahmen der Jugendhilfeplanung eingebracht und die Umsetzung konkret begleitet (z.B. der Neubau einer Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld).

B) Besondere Bedarfe (z.B. junge Menschen mit Migrationshintergrund) erfordern unter Umständen auch spezielle Angebote, die weder durch ein Kita-, HZE- oder ein regional vorhandenes Jugendförderangebot gedeckt werden können. Hier sollten durch Budgets schnelle Lösungen für z.B. Projekte möglich sein. Auch die Reparatur eines Basketballnetzes am einzigen Bolzplatz kann dringlich sein.

C) Die speziellen Problemlagen werden direkt von den jungen Menschen vor Ort gehört oder stellvertretend von Schulsozialarbeitenden oder den Regionalen Arbeitsgemeinschaften (RAK's), in denen auch Bürgerinitiativen u.ä. ihr Wissen einspeisen.

D) Außerhalb der Jugendhilfe werden Rahmenbedingungen für unserer jungen Menschen in den Regionen geplant und so sind Stadtentwicklung, Spielplatzbauende, Verkehrsplanende oder auch die Polizei u.s.w. wichtige Vernetzungspartner*innen.

Als Gäste werden ggf. fachspezifische Vertretungen der Verwaltung zu den jeweiligen Themenbereichen eingeladen. Diese sind mit Entscheidungskompetenzen ausgestattet ggf. temporär vertreten.

Die Regionalen Jugendhilfenetzwerke erhalten eine einheitliche Geschäftsordnung.

Vorsitzend/ Sprecher und Geschäftsführung sind aus den Mitgliedern zu wählen und mit entsprechenden notwendigen Ressourcen auszustatten.

Die Regionalen Jugendhilfenetzwerke sind alle 3 Jahre in jeweiligen Regionalkonferenzen zu wählen.